ELEMENTARBILDUNG UND KINDERBETREUUNG

in Niederösterreich 2024/25

Analyse

AK NIEDER ÖSTERREICH

VORWORT

Elementare Bildungseinrichtungen in Niederösterreich

Foto: VYHNALEK

Qualitativ hochwertige und leistbare elementarpädagogische Angebote sind nicht nur bildungspolitisch, sondern auch gesellschaftspolitisch von zentraler Bedeutung. Sie sollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, zu mehr Chancengleichheit führen und die soziale Integration fördern. Eine ganzheitliche Weiterentwicklung der elementaren Bildung und Betreuung im Sinne der Bedürfnisse von Kindern und Eltern ist auch Teil des aktuellen Regierungsprogrammes, wofür der Bund ab 2026 ein zusätzliches Ressourcenpaket zur Verfügung stellt. Im Zuge einer Reformpartnerschaft mit Ländern und Gemeinden sollen einheitliche Qualitätsstandards für Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen verankert werden.

In Niederösterreich gab es in den letzten Jahren im Zuge der Kinderbetreuungsoffensive bereits einige qualitative und quantitative Verbesserungen. Während die gesetzlichen Änderungen 2023 vor allem die Ausweitung der Öffnungszeiten in den elementaren Bildungseinrichtungen betroffen hatten, wurden mit dem Schuljahr 2024/25 durch den erweiterten Zugang für Zweijährige die Gruppengrößen im Kindergarten verkleinert und der Betreuungsschlüssel verbessert. Dennoch gibt es in einigen Bereichen noch Aufholbedarf.

Die AK Niederösterreich gibt mit ihrer regelmäßigen statistischen Analyse bereits seit über zehn Jahren einen fundierten Einblick in das regionale Bildungs- und Betreuungsangebot und dessen Entwicklung. Die hier bereitgestellten Inhalte und Hintergrundinformationen gehen über bundesweite Statistiken und Monitoringberichte hinaus und berücksichtigen auch bundeslandspezifische Besonderheiten. Erweitert wird die Analyse zudem durch zusätzliche Daten aus Eigenerhebungen. So gibt es heuer ein Sonderkapitel, das sich den Kosten der Nachmittagsbetreuung in Niederösterreichs Kindergärten widmet.

Der AK Niederösterreich ist es ein Anliegen, dass Eltern ihr Leben nach ihren Wünschen und Vorstellungen gestalten können. Ein adäquates Angebot elementarer Bildung und Betreuung ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Wiedereinstieg nach der Karenz und ein existenzsicherndes Einkommen. Vor allem für Frauen bedeutet die Möglichkeit eines höheren Erwerbsausmaßes finanzielle Unabhängigkeit und einen besseren Schutz vor Altersarmut.

Markus Wieser
Präsident

Mag. Bettina Heise, MSc
Direktorin

Autorin der AK Niederösterreich:
Mag.ª Regina Gottwald (AK Niederösterreich, Abteilung Frauenpolitik)

Stand: Februar 2026
Titelbild: © stock.adobe.com: Family Veldman

Die vorliegende Broschüre wurde nach bestem Wissen verfasst. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Informationen übernommen werden. Die allgemeinen Informationen ersetzen im konkreten Einzelfall keine intensive rechtliche und persönliche Beratung. Kleine Abweichungen sind aufgrund von Rundungsungenauigkeiten möglich.

INHALT

Einleitung		**3**
1	**Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick – Zusammenfassung**	**4**
2	Angebote der Elementarbildung und Kinderbetreuung	6
2.1	Tageseltern und Betreuung für Schulkinder	6
2.2	Elementare Bildungseinrichtungen	8
2.3	Besuchsquoten	9
3	**Öffnungszeiten und Betreuungsumfang (VIF-Indikator)**	**11**
3.1	Jährliche Schließtage in Kindergärten	11
3.2	Tägliche Öffnungszeiten in Kindergärten	13
3.3	Mittagessen und Anwesenheitsdauer	14
3.4	Einrichtungen und betreute Kinder nach VIF-Indikator	16
4	**Qualitäts- und Bildungsaspekte**	**19**
4.1	Pädagogische Rahmenbedingungen	20
4.2	Personalressourcen	21
4.3	Sprachförderung	22
5	**Angebotsumfang in den Bezirken und Regionen**	**24**
5.1	Regionale Besuchsquoten der Kinder unter 3 Jahren	25
5.2	VIF-konform betreute Kinder	26
5.3	Regionale Besonderheiten	27
5.3.1	Industrieviertel	27
5.3.2	Mostviertel	28
5.3.3	Waldviertel	29
5.3.4	Weinviertel	30
5.3.5	Zentralraum	31
6	**Kosten der Nachmittagsbetreuung in NÖ Kindergärten**	**32**

EINLEITUNG

Die vorliegende Analyse geht der Frage nach, inwiefern das elementare Bildungs- und Betreuungsangebot für 0- bis 5-Jährige in Niederösterreich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – insbesondere die Vereinbarkeit mit einer Vollzeiterwerbstätigkeit – ermöglicht. Auch Qualitäts- und Bildungsaspekte werden berücksichtigt.

Auf Basis der „Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen 2024/25 – Kindertagesheimstatistik[1]" der Statistik Austria (2025) wird der Betreuungsumfang von Kindergärten, altersgemischten Einrichtungen und Krippen in Niederösterreich näher analysiert. Auch Unterschiede auf Bezirksebene werden sichtbar gemacht. Da der Fokus auf elementaren Bildungseinrichtungen für Kinder vor dem Schuleintritt (0 bis 5 Jahre) liegt, werden Horte, schulische Nachmittagsbetreuung und Tageseltern hier nur am Rande berücksichtigt. Daten zur regionalen Verteilung von Tageseltern werden von der AK Niederösterreich selbst erhoben (siehe Kapitel 2.1).

Im Vordergrund der Untersuchung steht einerseits die Frage nach dem quantitativen Angebot der elementarpädagogischen Einrichtungen und der regionalen Versorgungsstruktur.

Auf der anderen Seite orientiert sich die Analyse am Vereinbarkeitsindikator (VIF) und den Öffnungszeiten. Anhand verschiedener Kriterien lässt sich feststellen, ob der angebotene Betreuungsumfang der Einrichtungen ausreicht, um eine Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile bzw. arbeitszeitliche Flexibilität zu ermöglichen.
Die tatsächliche Aufenthaltsdauer der Kinder in den verschiedenen Einrichtungen sowie die Inanspruchnahme von Mittagessen werden ebenfalls näher analysiert.

Nicht zuletzt wird im Kapitel 4 der vorliegenden Analyse auch dem Bildungsaspekt Rechnung getragen. Die Tatsache, dass die Kinder in den elementarpädagogischen Einrichtungen nicht nur betreut, sondern auch gebildet werden, wird seit dem Erhebungsjahr 2022/23 auch durch die entsprechende Umbenennung der Statistik Austria Publikation in „Statistik über die elementare Bildung" sichtbar. Es werden in diesem Kapitel die pädagogischen Rahmenbedingungen näher beleuchtet sowie relevante Daten zur personellen Situation in den Einrichtungen analysiert.

Der Angebotsumfang in den einzelnen Bezirken und Regionen Niederösterreich bzw. deren Besonderheiten widmet sich letztlich Kapitel 5.

Im Sonderkapitel 6 werden die Ergebnisse der 2025 durchgeführten Kostenerhebung zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten dargelegt.

[1] www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1989

1. DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK – ZUSAMMENFASSUNG

Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen 2024/25 im Vergleich zum Vorjahr

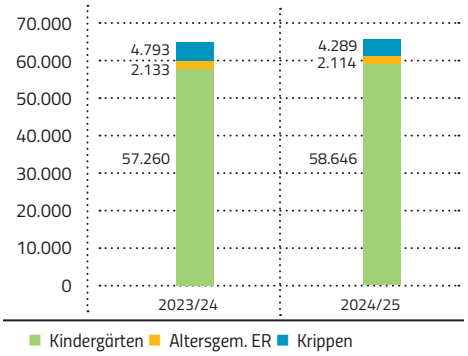

Einrichtungen und betreute Kinder

- 2024/25 gab es in Niederösterreich 1.510 elementare Bildungseinrichtungen. Drei Viertel (74 %) sind Kindergärten, ein Viertel Tagesbetreuungseinrichtungen, also Krippen (7 %) oder altersgemischte Einrichtungen (19 %).
- Von den 65.049 Kindern in elementaren Bildungseinrichtungen besuchen rund 90 % (58.646) einen der 1.120 Kindergärten in Niederösterreich.
- Die Anzahl der Kinder in Elementarbildung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 %, wobei der Zuwachs hauptsächlich in den Kindergärten stattgefunden hat, die seit Herbst 2024 bereits Kinder ab 2 Jahren aufnehmen.

Besuchsquote der Unter 3-Jährigen 2024/25

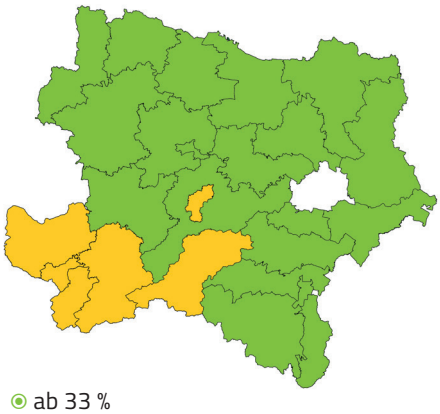

- ab 33 %
- 25 bis 32 %
- Anteil kleiner als 25 %

Besuchsquoten und Anwesenheitsdauer

- Die Besuchsquote der Kinder unter 3 Jahren liegt in NÖ bei 38,6 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Prozentpunkte gestiegen. Sie variiert stark nach Region, beträgt seit dem Schuljahr 2024/25 aber zumindest 25 % pro Bezirk.
- Die Besuchsquote der Kinder ab 3 Jahren ist gleichbleibend hoch und liegt bei 98,1 %.
- 56,9 % der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen essen dort auch zu Mittag.

Vereinbarkeitsfaktoren

- Der Anteil der betreuten Kinder, die Einrichtungen mit guter Vereinbarkeit (VIF-Kriterien) besucht, hat sich in NÖ im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (von 55 % auf 59 %).
- In der Altersgruppe 0–2 Jahre sind etwas mehr Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (65 %) als in der Altersgruppe 3–5 Jahre (57 %).
- Die meisten VIF-konformen Einrichtungen gibt es im Industrieviertel und im Weinviertel.

Kinder in VIF-konformen Einrichtungen 2024/25

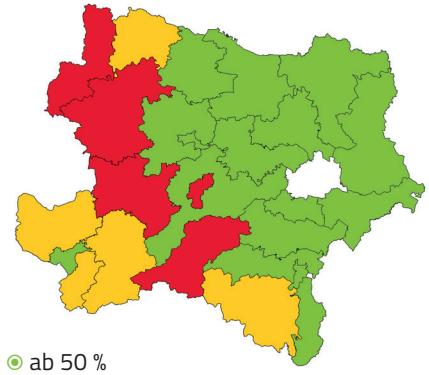

ab 50 %
25 bis 49 %
kleiner als 25 %

Öffnungszeiten der Kindergärten

- Die Kindergärten in Niederösterreich haben im Schnitt 19,2 Tage geschlossen, das ist im Vergleich zum Vorjahr rund ein Tag weniger.
- Die meisten Kindergärten (60 %) haben zwischen 8 und 9,9 Stunden pro Tag geöffnet. Rund zwei Drittel öffnen zwischen 7 und 7:30 Uhr und schließen zwischen 15 und 16:59 Uhr.
- Nur 20 % der Kindergärten haben mindestens bis 17 Uhr oder länger offen.

Durchschnittliche Schließtage der NÖ Kindergärten

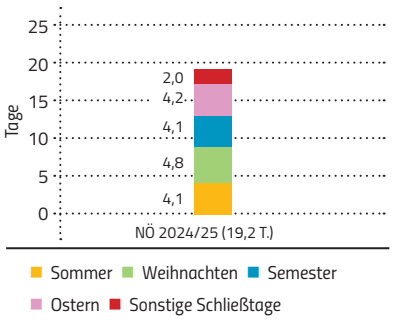

Forderungen

- Rechtsanspruch auf Kinderbildung und -betreuung ab dem 1. Geburtstag
- Bessere pädagogische Rahmenbedingungen (Bundesrahmengesetz)
- Sicherstellung der Leistbarkeit von ganztägiger elementarer Bildung und Betreuung
- Planungs- und Finanzierungssicherheit für Gemeinden

2. ANGEBOTE DER ELEMENTARBILDUNG UND KINDERBETREUUNG

Der Fokus dieser Analyse liegt auf den 1.510 elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder vor dem Schuleintritt (0–5 Jahre). Konkret handelt es sich dabei um Kindergärten, altersgemischte Einrichtungen und Krippen. Die beiden zuletzt genannten Einrichtungstypen werden auch unter dem Begriff Tagesbetreuungseinrichtungen (TBEs) geführt. Im Erhebungsjahr 2024/25 wurden insgesamt 65.049 Kinder elementarpädagogisch betreut, gefördert und gebildet (ohne Horte). Das sind zwei Drittel (67 %) aller in Niederösterreich lebenden Kinder zwischen 0 und 5 Jahren. Zählt man zu den institutionell betreuten Kindern noch die bei Tageseltern betreuten Kinder hinzu („erweiterte Besuchsquote"), erhöht sich der Anteil um einen Prozentpunkt.

Natürlich ist für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch das Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder (in Horten oder ganztägigen Schulformen) von großer Relevanz.
Werden Schüler:innen in schulischer Nachmittagsbetreuung und in Horten der gleichaltrigen Wohnbevölkerung gegenübergestellt, so ergibt sich für 6- bis 9-Jährige eine kombinierte Besuchsquote von 46,1 %; für 10- bis 13-Jährige beträgt sie nur noch 12 % (vgl. Statistik Austria, Schulstatistik. Erstellt am 11.12.2025).

2.1 Tageseltern und Betreuung für Schulkinder

Die 148 Horte für Schüler:innen in Niederösterreich, welche ebenfalls Teil der jährlichen Kindertagesheimstatistik sind, werden hier nur überblicksmäßig behandelt, da es sich nicht um elementare Bildungseinrichtungen handelt. Hier wurden 2024/25 insgesamt 9.412 Kinder zwischen 6 und 9 Jahren betreut, das sind 13,5 % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

Angebote der schulischen Nachmittagsbetreuung bzw. ganztägige Schulformen werden in der Schulstatistik der Statistik Austria erfasst.[2] Laut aktuellsten Zahlen für das Schuljahr 2024/25 werden in Niederösterreich rund 33 % der Schüler:innen in Volksschulen ganztägig in der Schule betreut. In NMS/AHS-Unterstufen sind es jeweils nur rund 9 % (Statistik Austria, Schulstatistik. Erstellt am 11.12.2025).

Nachfolgende Grafik bildet das gesamte Angebot an institutioneller und nicht institutioneller (Tageseltern) Betreuung in Niederösterreich vor und nach Schuleintritt ab. Es zeigt sich, dass Kinder vor Schuleintritt (0–5 Jahre) fast ausschließlich elementare Bildungseinrichtungen nutzen (Kindergärten oder Tagesbetreuungseinrichtungen). Tageseltern spielen mit einem Nutzungsanteil von rund 1 % (817 Kinder) nur eine geringe Rolle. Die erweiterte Betreuungsquote (inkl. Tageseltern) beträgt für Kinder vor dem 6. Lebensjahr insgesamt rund 68 %.

Von den Kindern im Volksschulalter (6–9 Jahre) mit einem Anteil von 46,6 % werden knapp die Hälfte (nachmittags) institutionell oder von Tageseltern

Institutionell oder bei Tageseltern betreute Kinder vor und nach Schuleintritt in NÖ 2024/25

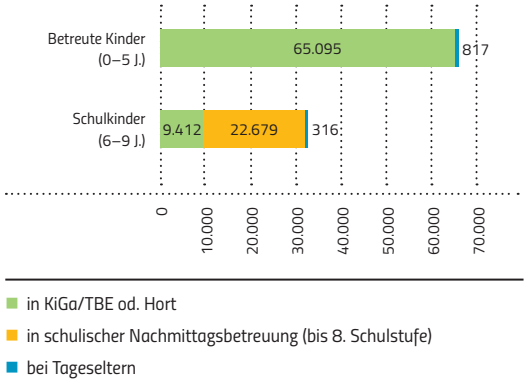

[2] www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/schulbesuch/schuelerinnen

betreut. Bei den Schulkindern werden am häufigsten schulische Betreuungsangebote genutzt. Mit einer Anzahl von 22.679 Kindern von 6 bis 9 Jahren in ganztägigen Schulformen werden in Niederösterreich bereits mehr als doppelt so viele Kinder nachmittags in der Schule betreut als in Horten (9.412). Bei Tageseltern sind in dieser Altersgruppe (6–9 Jahre) nur 0,5 % der Kinder (316) in Betreuung.

Das Betreuungsangebot durch Tageseltern gilt als nicht „institutionell" und umfasst, laut aktuellen Daten der Statistik Austria (Stichtag 15.10.2024), 254 aktive Tagesmütter bzw. Tagesväter. Von ihnen wurden im Erhebungsjahr 2024/25 1.208 Kinder betreut. Die Anzahl der aktiven Tageseltern und die von ihnen betreuten Kinder sind seit mehreren Jahren rückläufig.

Von Tageseltern betreute Kinder in NÖ 2024/2025

aktive Tageseltern	254
betreute Kinder	**1.208**
0–2 Jahre	542
3–5 Jahre	275
6–9 Jahre	316
10 Jahre und älter	75

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2024/25.

Insgesamt decken Tageseltern in Niederösterreich – im Vergleich zu den institutionellen Einrichtungen – nur einen sehr geringen Anteil des Betreuungsbedarfes ab. Nur rund 1,2 % aller vor dem Schuleintritt betreuten Kinder (0 bis 5 Jahre) werden in Niederösterreich von Tageseltern betreut.

Die AK Niederösterreich (Abteilung Frauenpolitik) erhebt ebenfalls regelmäßig das Tageseltern-Angebot der großen Trägerorganisationen in Niederösterreich um deren regionale Verteilung zu analysieren.

Die größte Trägerorganisation, die in Niederösterreich Tageseltern vermittelt, ist das Niederösterreichische Hilfswerk. Über diese Organisation werden im Herbst 2025 mehr als drei Viertel (83 %) der Tageseltern vermittelt, gefolgt von den Kinderfreunden (9 %). Die Caritas, welche bisher immer an zweiter Stelle war, hat in Niederösterreich den Bereich der Tagesmütter/Tagesväter 2025 eingestellt. Weitere Träger in Niederösterreich sind der Verein Sonnenkinder (5 %) und die Volkshilfe (3 %).

Betrachtet man die regionale Verteilung der Tageseltern in Niederösterreich, so zeigt sich eine besonders hohe Anzahl an Tageseltern in den Bezirken Mödling (27), Amstetten (24) und Baden (20). In vielen Gegenden in Niederösterreich gibt es jedoch – zumindest von den großen Trägern – gar kein Angebot an Tageseltern (siehe Grafik).

Regionale Verteilung von Tageseltern in Niederösterreich

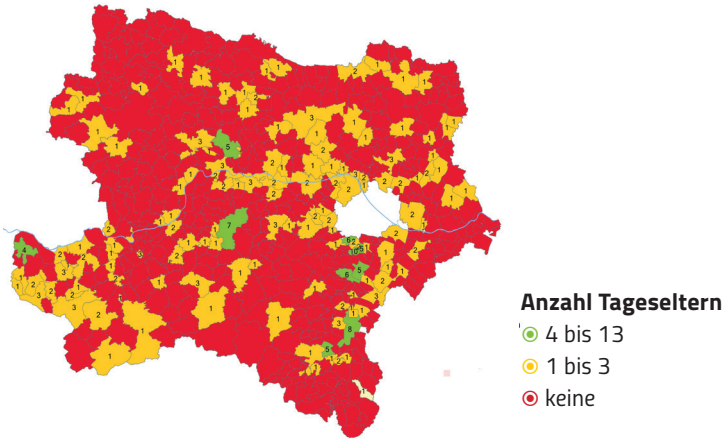

Quelle: AK Niederösterreich, Eigene Erhebung bei den großen Trägerorganisationen, Oktober 2025

2.2 Elementare Bildungseinrichtungen

Im Erhebungsjahr 2024/25 gab es in Niederösterreich insgesamt 1.510 elementare Bildungseinrichtungen, die von 65.049 Kindern unter 6 Jahren besucht wurden. Der Großteil der Kinder (90 %) befand sich in den 1.120 Kindergärten, in den 290 Krippen waren 7 % der Kinder und in den 100 altersgemischten Einrichtungen 3 %.

Im Vergleich zum Vorjahr sind es 44 Einrichtungen mehr, wobei der Zuwachs am stärksten im Bereich der Krippen (+ 6 %) stattgefunden hat. Die Anzahl der Kindergärten ist zwar nur leicht gestiegen (+ 2 %), bei den Gruppen innerhalb der Kindergärten gab es jedoch im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg. Durch die Erweiterung der Altersgrenze für den Eintritt in den Kindergarten im Herbst 2024 ist auch die Anzahl der Kindergartengruppen gestiegen. Aktuell gibt es in den 1.120 Kindergärten 3.592 Gruppen, das sind um 251 bzw. 7,5 % mehr als im Vorjahr. Im Durchschnitt gibt es nun 3,2 Gruppen pro Einrichtung.

Elementare Bildungseinrichtungen in NÖ 2024/25 im Vergleich zum Vorjahr

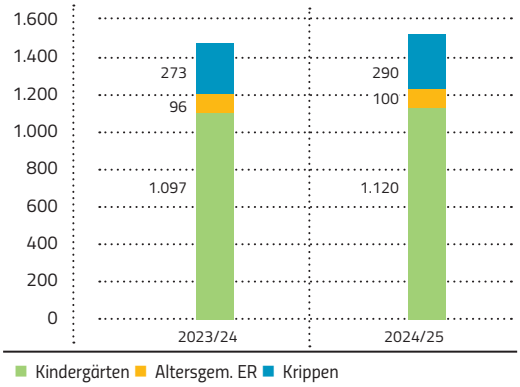

Die Anzahl der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen ist 2024/25 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1,3 % bzw. um 863 Kinder angestiegen (von 64.186 auf 65.049). In den Kindergärten gab es um 2 % (+ 454) mehr Kinder als im Vorjahr. Im Bereich der Krippen gab es einen starken Rückgang an Kindern (-504 Kinder bzw. -10,5 %), in altersgemischten Gruppen war der Rückgang geringer.

Es wurden also im Vergleich zum Vorjahr zwar einige neue Krippen geschaffen, jedoch gibt es insgesamt weniger Kinder, die diesen Einrichtungstyp besuchen. Vor allem 2-Jährige besuchen wohl nun vermehrt die im Herbst 2024 neu geschaffenen Kleinkindgruppen in den Landeskindergärten statt Krippen.

Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen 2024/25 im Vergleich zum Vorjahr

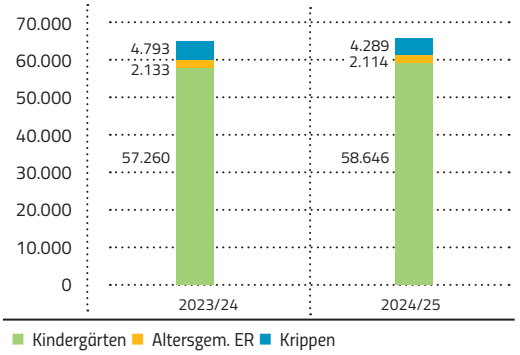

Seit dem Erhebungsjahr 2008/09 hat sich die Anzahl der elementaren Bildungseinrichtungen um 15 % bzw. 201 Einrichtungen erhöht. Bei der Anzahl der betreuten Kinder gab es eine Steigerung um 30 %. Es wurden in Niederösterreich 2024/25 also um 14.939 Kinder mehr betreut als noch vor sechzehn Jahren. Der Ausbau der Einrichtungen hat vor allem im Bereich der Krippen stattgefunden. Der Großteil der zusätzlich betreuten Kinder lässt sich jedoch im langfristigen Vergleich auf die Errichtung zusätzlicher Gruppen in Kindergärten zurückführen.

Relationaler Anstieg der Einrichtungen und der betreuten Kinder seit 2008/09

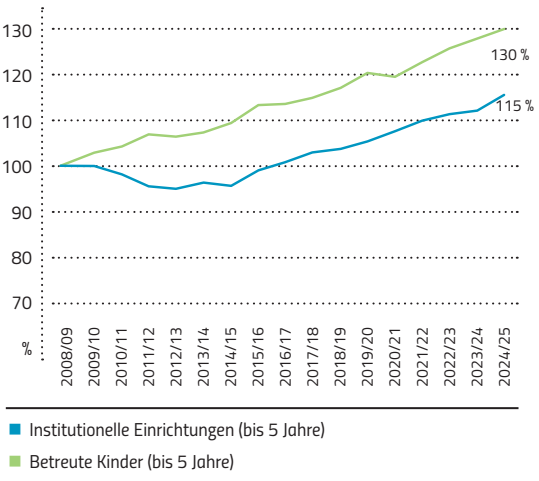

2.3 Besuchsquoten

Der Anteil jener Kinder, gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, die eine elementare Bildungseinrichtung besucht (Besuchsquote, ehemals „Betreuungsquote"), unterscheidet sich stark nach Altersgruppen. In Niederösterreich liegt die Besuchsquote der Kinder unter 3 Jahren aktuell bei 38,6 %, die der Kinder von 3 bis 5 Jahren bei 98,1 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Besuchsquote der Kleinkinder (0–2 Jahre) um 3,4 Prozentpunkte gestiegen, die Quote der Kinder ab 3 Jahren ist gleichgeblieben.

Besuchsquoten 2024/25 in NÖ im Vergleich zum Vorjahr

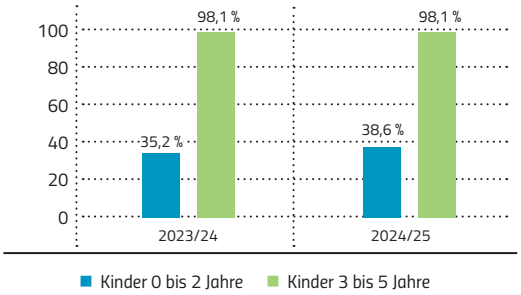

Laut ursprünglichem „Barcelona-Ziel" des Europäischen Rats von 2002 sollen die Mitgliedsstaaten zumindest für 33 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stellen, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen. Dieses Ziel hat Österreich im Erhebungsjahr 2023/24 erfüllt. Ende 2022 hat der Rat die Zielvorgaben weiter auf 45 % erhöht. Österreich selbst hat sich 2023 im Zuge des Nationalen Aktionsplans gegen Kinderarmut den Zielwert von 40 % bis 2030 gesetzt.[3] Im Rahmen des Finanzausgleichs (Zukunftsfonds) wurde 2023 die jährliche Steigerung des Anteils um mindestens einen Prozentpunkt pro Jahr festgelegt. Bis 2028 soll demnach die „erweiterte" Besuchsquote (inkl. Tageseltern) für Kinder unter 3 Jahren 38 % betragen. Niederösterreich erreicht diesen Wert also bereits im Erhebungsjahr 2024/25.

Wie die folgende Grafik zeigt, gibt es im Vergleich der Bundesländer lediglich bei der Altersgruppe 0 bis 2 Jahre große Varianzen bei der Besuchsquote. Die Anteile bewegen sich hier zwischen 23 % (Steiermark) und 46 % (Wien). Niederösterreich liegt im Jahr 2024/25 bei den Unter-3-Jährigen mit einer Quote von 39 % über dem Österreich-Durchschnitt (35 %). Bei der Altersgruppe 3 bis 5 Jahre erreicht

Besuchsquoten 2024/25 im Bundesländervergleich

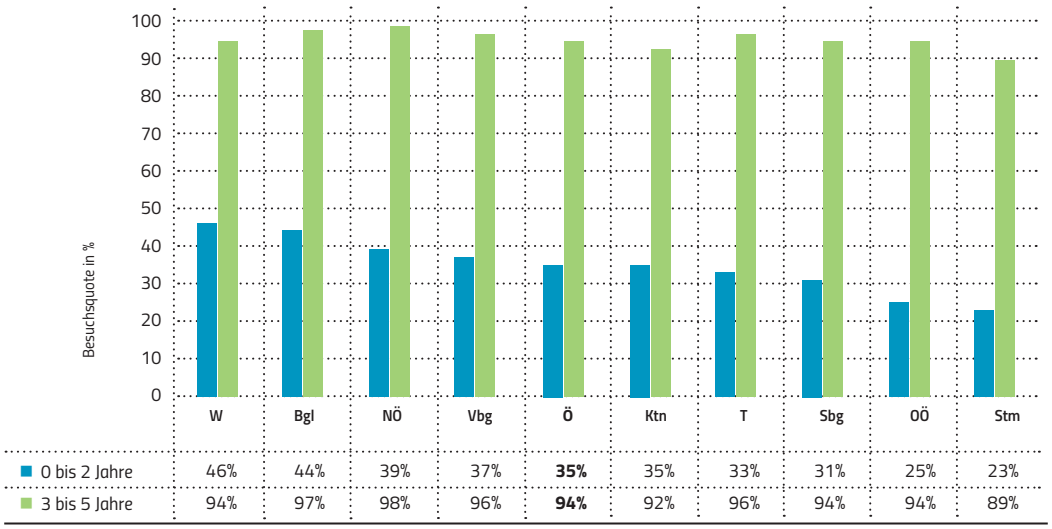

	W	Bgl	NÖ	Vbg	Ö	Ktn	T	Sbg	OÖ	Stm
0 bis 2 Jahre	46%	44%	39%	37%	**35%**	35%	33%	31%	25%	23%
3 bis 5 Jahre	94%	97%	98%	96%	**94%**	92%	96%	94%	94%	89%

[3] www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Europäische-Garantie-für-Kinder.html

Niederösterreich mit einem Anteil von 98 % sogar den höchsten Wert im Bundesländervergleich.

Ein noch differenzierteres Bild zeigt sich bei genauerer Betrachtung der Besuchsquoten nach Einzeljahren. Die österreichweite Quote bei Kindern unter einem Jahr liegt bei 3 % und wird maßgeblich durch das Bundesland Wien geprägt, das eine besonders hohe Besuchsquote von Säuglingen aufweist (9 %). Aber auch in Vorarlberg sind es überdurchschnittlich viele Kinder (4 %), die vor dem 1. Geburtstag Einrichtungen besuchen. In Niederösterreich liegt der Anteil, wie in den meisten anderen Bundesländern, bei rund 1 %.

Bei der Besuchsquote der 1-Jährigen liegen die Bundesländer weit auseinander: Wien hat auch in dieser Altersgruppe mit einer Quote von 53 % den höchsten Wert. Österreichweit ist im Schnitt jedes dritte Kind (33 %) im Alter ab einem und unter 2 Jahren in einer elementaren Bildungseinrichtung. Niederösterreich liegt hier mit einer Besuchsquote von rund 25 % deutlich unter dem Durchschnitt, jedoch nicht mehr an letzter Stelle wie die Jahre zuvor. In Oberösterreich und der Steiermark sind die Anteile noch geringer.

Bei der Besuchsquote der 2-Jährigen haben Niederösterreich und das Burgenland mit 82 % die höchsten Werte im Bundesländervergleich (der Österreich-Durchschnitt liegt hier bei 65 %) und übertreffen damit auch Wien. Die hohe Besuchsquote bei den 2-Jährigen spiegelt den Umstand wider, dass die flächendeckend verfügbaren Landeskindergärten in Niederösterreich schon seit vielen Jahren Kinder bereits im Alter von 2,5 Jahren (seit Herbst 2024 schon ab 2,0 Jahren) aufnehmen, in vielen anderen Bundesländern liegt die Grenze bei 3 Jahren. Einen Rechtsanspruch auf einen Platz gibt es dennoch erst mit dem letzten verpflichtenden Kindergartenjahr.

Besuchsquoten 2024/25 nach Einzeljahren im BDL-Vergleich (sortiert nach Quote der 1-Jährigen)

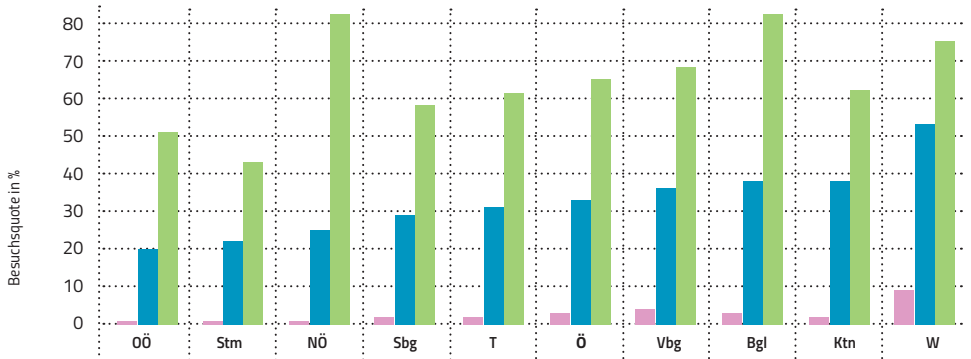

	OÖ	Stm	NÖ	Sbg	T	Ö	Vbg	Bgl	Ktn	W
0-Jährige	1%	1%	1%	2%	2%	**3%**	4%	3%	2%	9%
1-Jährige	20%	22%	25%	29%	31%	**33%**	36%	38%	38%	53%
2-Jährige	51%	43%	82%	58%	61%	**65%**	68%	82%	62%	75%

3. ÖFFNUNGSZEITEN UND BETREUUNGSUMFANG (VIF-INDIKATOR)

Ein wesentlicher Faktor für die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten sind die Öffnungszeiten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF) wurde bereits 2006 von der Arbeiterkammer Wien entwickelt, um zu erfassen, ob und wie viele Plätze in der Kinderbetreuung mit einer Vollzeit-Beschäftigung der Eltern vereinbar sind. Dieser wurde später auch in Bund-Länder-Verträgen (Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG zur Förderung des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen) übernommen.

Dem VIF-Indikator nach ist eine Vollzeit-Beschäftigung der Eltern nur dann möglich, wenn hinsichtlich des Betreuungsumfanges der Einrichtung folgende Voraussetzungen (VIF-Kriterien) erfüllt sind:

- Pro Jahr höchstens 25 Betriebstage geschlossen
- Pro offener Woche mindestens 45 Stunden geöffnet
- Werktags von Montag bis Freitag geöffnet
- An vier Werktagen pro Woche mindestens 9½ Stunden geöffnet

Zusätzlich sollte auch

- das Angebot eines (warmen) Mittagessens und
- ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen.

In den nachfolgenden zwei Kapiteln werden zur Bestandsaufnahme von Öffnungszeiten und Schließtagen nur Kindergärten herangezogen. Niederösterreichische Landeskindergärten unterliegen im Gegensatz zu Tagesbetreuungseinrichtungen (Krippen, altersgemischte Einrichtungen) auch hinsichtlich Öffnungszeiten gesetzlichen Regelungen und sind in fast allen Gemeinden vorhanden. Der Großteil der elementarpädagogisch betreuten Kinder (90 %) besucht einen Kindergarten.
Seit September 2023 sind Kindergartenerhalter (Städte/Gemeinden) gesetzlich dazu verpflichtet „bedarfsgerecht VIF-konforme Öffnungszeiten" im Zeitrahmen von 6:00 bis 18:00 Uhr anzubieten. Entsprechend dem Bedarf der Eltern (Erziehungsberechtigten) ist also auch nachmittags eine „Erziehungs- und Betreuungszeit" im Kindergarten einzurichten. Im Zuge der NÖ Kinderbetreuungsoffensive wurde im entsprechenden Gesetzestext (§ 23 im NÖ Kindergartengesetz) auch eine Änderung dahingehend beschlossen, dass keine Bedarfsmeldung von mindestens 3 Kindern für die Organisation einer Nachmittagsbetreuung mehr erforderlich ist, sondern bedarfsgerechte VIF-konforme Öffnungszeiten bereits ab dem ersten Kind mit Bedarf organisiert werden müssen. Es gibt hierfür auch die Möglichkeit, mit anderen Gemeinden oder anderen elementaren Bildungseinrichtungen (Tagesbetreuungseinrichtungen) zu kooperieren.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Öffnungszeiten in Kindergärten stark davon abhängen, ob und in welchem Ausmaß Eltern Betreuungsbedarf für ihre Kinder melden bzw. inwieweit sie auch bereit sind die entsprechenden Kosten für die Betreuung vor 7:00 bzw. nach 13:00 Uhr (außerhalb der Bildungszeit) zu tragen. Neben den Elternbeiträgen für die Frühbetreuung oder Nachmittagsbetreuung, die je nach beanspruchten Stunden unterschiedlich hoch sind, kommen auch Kosten für das Mittagessen hinzu.

Wie in Kap. 6 beschrieben, müssen Eltern bei VIF-konformer Betreuung mit Kosten von rund 217 Euro pro Kind und Monat rechnen.

3.1 Jährliche Schließtage in Kindergärten

Die durchschnittlichen Schließtage in den niederösterreichischen Kindergärten sind im Erhebungsjahr 2024/25 im Vergleich zum Vorjahr um rund einen Tag gesunken, was vor allem an den (rund) 2 Schließtagen weniger in den Weihnachtsferien

2025 liegt. In den Sommerferien haben sich die durchschnittlichen Schließtage um 0,6 Tage erhöht. Laut aktueller Statistik haben Kindergärten in Niederösterreich im Durchschnitt rund 19,2 Tage im Jahr geschlossen (1 Tag weniger als im Vorjahr) und damit weniger Schließtage als Tagesbetreuungseinrichtungen (Krippen: 19,5 Tage, altersgemischte Einrichtungen: 22,8 Tage). In den Erhebungsjahren davor, war es umgekehrt und die öffentlichen Landeskindergärten hatten mehr Schließtage.

Im Zuge der NÖ Kinderbetreuungsoffensive wurde eine Änderung im Kindergartengesetz beschlossen, die nur noch eine verpflichtende Schließwoche (5 Tage), statt bisher drei Schließwochen (15 Tage), in den Sommerferien vorsieht. Dieser Umstand hat seit 2023 zu einer deutlichen Reduktion der geschlossenen Tage geführt. Die meisten Kindergärten haben nun tatsächlich nur noch eine Woche im Sommer zu. Dennoch hängen die geöffneten Wochen in den Sommerferien in Niederösterreich aber von der Bedarfsmeldung ab, weshalb es weiterhin Einrichtungen gibt, die 3 Wochen im Sommer geschlossen bleiben.

Laut aktueller Statistik haben NÖ Landeskindergärten in den Sommerferien im Schnitt nur rund 4 Tage geschlossen. Dieser Wert liegt unter den gesetzlich vorgeschriebenen Schließtagen von 5 Tagen bzw. einer Woche. Ein Drittel der Kindergärten hat bei der Anzahl der Schließtage im Sommer den Wert 0 übermittelt, dementsprechend geben nur zwei Drittel (760 der 1.120 Kindergärten) überhaupt Schließtage in dieser Zeit an. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass andere Ferienbetreuungsangebote der Gemeinde während der Schließwoche oder Kooperationen mit anderen Kindergärten im Ort mitberücksichtigt wurden.

Die durchschnittlichen Schließtage pro Gemeinde sind jedoch von den durchschnittlichen Schließtage pro Kindergarten zu unterscheiden, wenn man einen bundesweiten Vergleich ermöglichen will. In Niederösterreich gibt es laut Statistik jedenfalls deutlich weniger Schließtage im Sommer als im Durchschnitt von Österreich (4 Tage versus 9 Tage). Aufgrund der oben genannten Diskrepanzen in der Datenerfassung, ist der tatsächliche Durchschnittswert für Niederösterreich wahrscheinlich etwas höher.

In Summe gleichen sich die jährlichen Schließtage dem Österreich Durchschnitt an (19 Tage versus 20 Tage), da Kindergärten in Niederösterreich auch häufiger in den Semesterferien und in den Osterferien geschlossen haben als in anderen Bundesländern (siehe Grafik).

Durchschnittliche Schließtage in NÖ und im Österreich-Durchschnitt 2024/25

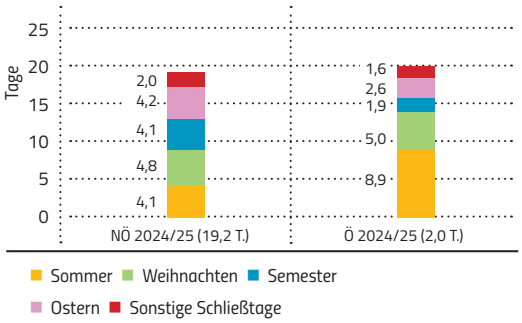

Die VIF-Vorgabe von maximal 25 Schließtagen (5 Wochen) pro Jahr erfüllten in Niederösterreich im Vorjahr mit 98 % fast alle Kindergärten, im Erhebungsjahr 2024/25 ist die Anzahl der Kindergärten, die dieses Kriterium erfüllen, auf 1.031 Kindergärten bzw. 94 % gesunken. Bundesweit ist dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr minimal angestiegen (von 80 % auf 81 %). Niederösterreich ist bei diesem Kriterium somit 2024/25 im Bundesländervergleich vom ersten auf den zweiten Platz nach dem Burgenland gerutscht. Im Burgenland gibt es seit dem Schuljahr 2024/25 auch den beitragsfreien Ganzjahreskindergarten.

Anteil der Kindergärten mit max. 25 Schließtagen 2024/25 im BDL-Vergleich

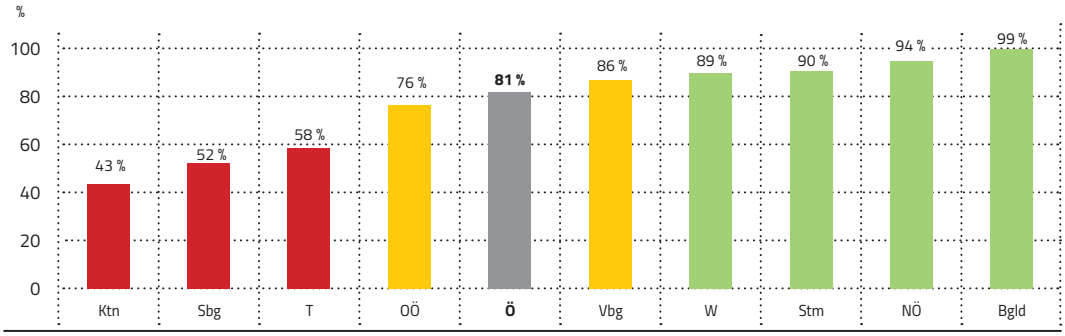

3.2 Tägliche Öffnungszeiten in Kindergärten

Betrachtet man die Kindergärten in Niederösterreich, so zeigt sich, dass mittlerweile (2024/25) die meisten Einrichtungen (60 %) zumindest neun Stunden pro Tag geöffnet haben. Im Umkehrschluss haben 40 % der Kindergärten weniger als neun Stunden pro Betriebstag offen.

Im Zuge der NÖ Kinderbetreuungsoffensive sind Städte/Gemeinden seit Herbst 2023 gesetzlich dazu angehalten, selbst oder in Kooperation mit anderen, „bedarfsorientiert VIF-konforme Öffnungszeiten" im Zeitrahmen von 6:00 bis 18:00 Uhr anzubieten. Viele Gemeinden haben daher zumindest in einer Gruppe die Öffnungszeiten an vier Tagen auf 9,5 Stunden (VIF-konform) erhöht.

Kindergärten in Niederösterreich haben im Vergleich zum Österreich-Durchschnitt seltener lange Öffnungszeiten von zehn Stunden oder mehr, jedoch auch weniger kurze Öffnungszeiten unter 8 Stunden. Die kostenlose „Bildungszeit" in den Landeskindergärten beträgt genau sechs Stunden (7:00 bis 13:00 Uhr), wodurch die Kategorie „unter 6 Stunden" in Niederösterreich leer bleibt (siehe Grafik).

Kindergärten nach geöffneten Stunden pro Betriebstag 2024/25

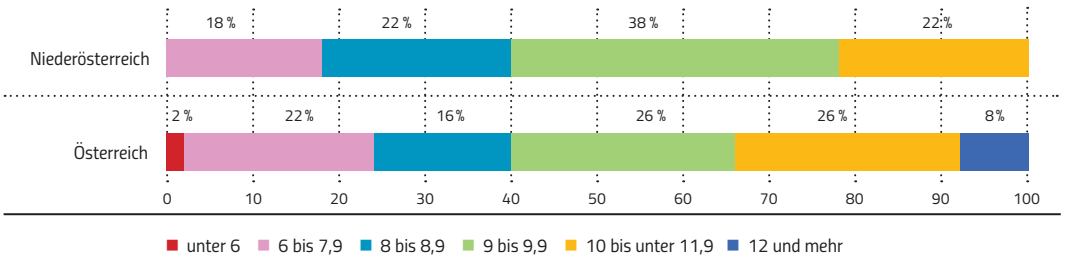

Kindergärten, die mindestens bis 17:00 Uhr geöffnet haben im BDL-Vergleich 2024/25

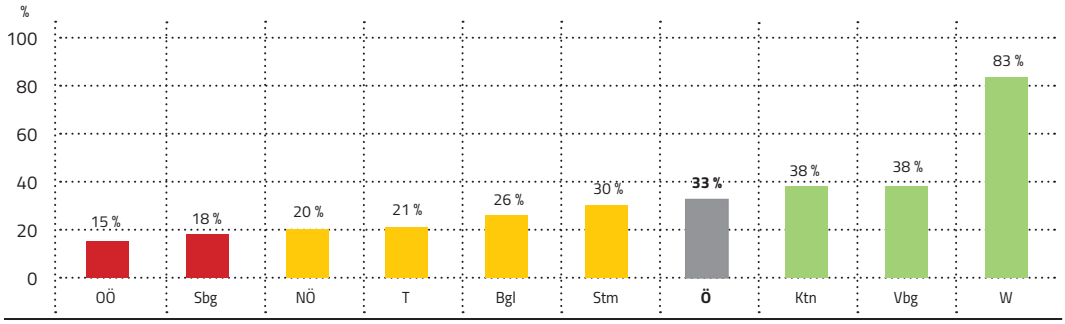

Die meisten Kindergärten in Niederösterreich (67 %) öffnen zwischen 7:00 und 7:29 Uhr, bei den Schließzeiten gibt es jedoch große Unterschiede. Die Hälfte (50 %) schließen laut Kindertagesheimstatistik 2024/25 zwischen 15:30 und 16:59 Uhr, 30 % der Kindergärten schließen bereits vor 15:30 und nur 20 % der Kindergärten in Niederösterreich haben bis 17:00 Uhr oder länger offen. Niederösterreich liegt damit an hinterer Stelle im Bundesländervergleich, nur die Kindergärten in Salzburg und Oberösterreich haben noch seltener bis 17:00 Uhr geöffnet. Wien liegt mit einem Anteil von 83 % der Kindergärten mit späteren Schließzeiten, klar an erster Stelle, im Durchschnitt von Österreich sind es 33 %, die erst um 17:00 Uhr oder später schließen (siehe Grafik).

Um auch in Niederösterreich längere Öffnungszeiten zu erwirken, müssten Eltern ihren individuellen Bedarf an Nachmittagsbetreuung proaktiv den dafür zuständigen Gemeinden/Städten melden. Diese sind seit Herbst 2023 im Zuge der NÖ Kinderbetreuungsoffensive gesetzlich dazu angehalten, den gewünschten Öffnungszeiten der Eltern gemäß VIF-Konformität (im Ausmaß von zumindest 9,5 Stunden pro Betriebstag) nachzukommen. Zur aktuellen Rechtslage siehe Kapitel 3.

3.3 Mittagessen und Anwesenheitsdauer

Abgesehen von den generellen Öffnungszeiten der Kindergärten, die meist eine Betreuung über Mittag hinaus gewährleisten, stellt sich auch die Frage nach der tatsächlichen Nutzung. Die durchschnittlichen Stunden, in denen Kinder elementare Bildung und Betreuung in Anspruch nehmen, werden in der amtlichen Statistik leider nicht genau erfasst. Allerdings wird erhoben, wie viele Kinder in der Kinderbetreuungseinrichtung ein Mittagessen einnehmen und wie viele ganztägig oder nur vormittags anwesend sind. Für die Definition „ganztägig" gibt es jedoch laut Statistik Austria keine bundesweit einheitliche Definition.

In der amtlichen Kindertagesheimstatistik gelten jedenfalls sechs Stunden durchschnittliche Anwesenheit pro Tag bereits als ganztägig. Demnach wird bei relativ vielen Kindern in elementaren Bildungseinrichtungen eine „ganztägige Anwesenheitsdauer" ausgewiesen. Zur Beurteilung einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie eignet sich dieser Indikator jedoch nur bedingt. Da der kostenlose Vormittag in Niederösterreichischen Landeskindergärten (und seit 2023 zu einem großen Teil auch in Tagesbetreuungseinrichtungen) genau sechs Stunden umfasst (7:00 – 13:00 Uhr), ist der Anteil der „ganztägig" betreuten Kinder besonders hoch.

In den niederösterreichischen Landeskindergärten, die von den meisten Kindern besucht werden, ist es so, dass zwar drei Viertel (77 %) der Kinder zur kostenlosen Bildungszeit (bis 13:00 Uhr) angemeldet sind, jedoch nur die Hälfte (54 %) auch zum Mittagessen bleibt.
Genau umgekehrt verhält es sich bei den Kindern in Krippen und altersgemischten Einrichtungen, welche jedoch von einem weitaus kleineren Teil der Familien (10 %) genutzt werden. Diese Tagesbetreuungseinrichtungen werden von weniger als der Hälfte der Kinder „ganztägig" (d.h. durchschnittlich sechs Stunden pro Tag) besucht, dafür zu einem großen Anteil (74 % bzw. 79 %) inklusive Mittagessen (siehe Grafik).

Kinder nach Anwesenheit und Einnahme von Mittagessen in den elementaren Bildungseinrichtungen 2024/25

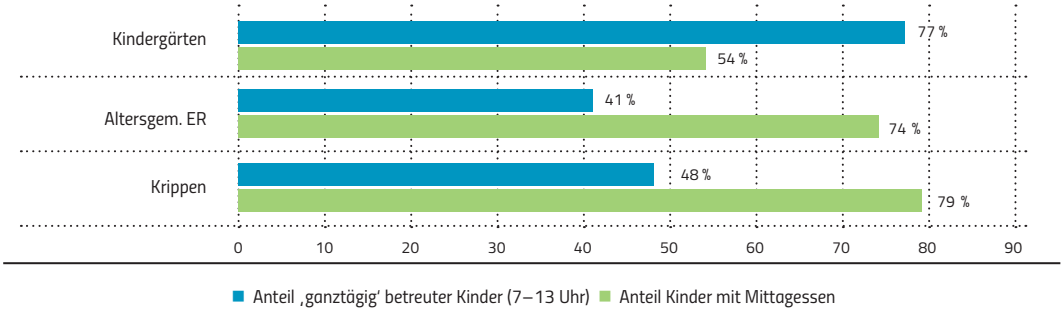

Für die Nachmittagsbetreuung und das Mittagessen müssen Eltern in allen elementaren Bildungseinrichtungen zahlen, was ein nicht unwesentlicher Entscheidungsfaktor für die Inanspruchnahme von Betreuung nach 13:00 Uhr ist. Ein Zusammenhang zwischen Leistbarkeit und Inanspruchnahme ganztägiger Betreuung ist auch bundesweit festzustellen: dort wo der Kindergartenbesuch ganztägig kostenlos ist, bleiben deutlich mehr Kinder über Mittag als in jenen Bundesländern, in denen das nicht oder nur teilweise der Fall ist.[4]

Nicht nur bundesweit, auch innerhalb von Niederösterreich gibt es bei der Anwesenheitsdauer der Kinder große Unterschiede. In den urbanen Bezirken rund um Wien konsumiert der Großteil der Kinder ein warmes Mittagessen in der Einrichtung. In Mödling, Korneuburg und Bruck an der Leitha trifft das sogar auf über 80 % der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen zu. In einigen Bezirken des Most- bzw. Waldviertels (Scheibbs, Gmünd und Zwettl) nimmt hingegen weniger als ein Viertel der Kinder ein Mittagessen in der Einrichtung ein.

[4] Siehe dazu auch: www.awblog.at/Bildung/leistbarkeit-ganztaegiger-betreuung-im-kindergarten

Kinder mit Einnahme von Mittagessen in der elementaren Bildungseinrichtung 2024/25

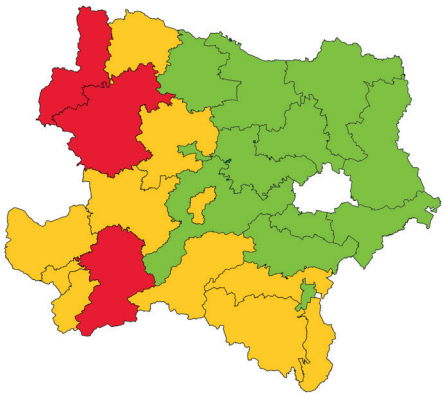

Anteil Mittagessen

- Anteil über 50 %
- von 25 % bis 50 %
- kleiner als 25 %

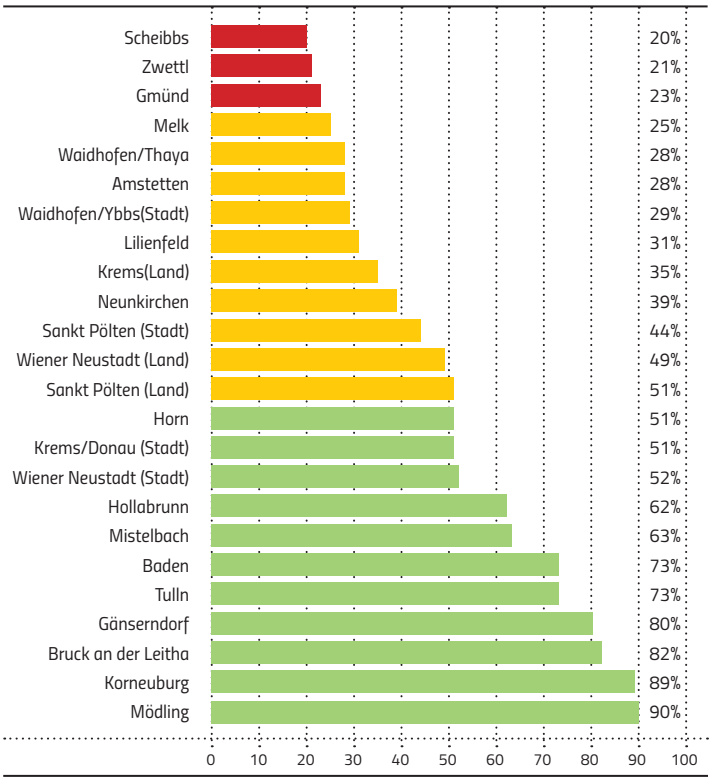

3.4 Einrichtungen und betreute Kinder nach VIF-Kriterien

Unter Berücksichtigung aller in Kapitel 3 beschriebenen Vereinbarkeitskriterien („VIF-Kriterien"), wie Schließtage, wöchentliche und tägliche Öffnungszeiten, sowie Angebot von Mittagessen in den Einrichtungen, ermöglicht in Niederösterreich jede zweite elementare Bildungseinrichtung (50,6 %) eine Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile. Umgelegt auf die betreuten Kinder (0–5 Jahre) sind es 58,5 %, die VIF-konforme Einrichtungen besuchen. Dies sagt jedoch noch nichts über die tatsächliche Anwesenheitsdauer der Kinder aus.

Der Anteil der betreuten Kinder, die Einrichtungen mit guter Vereinbarkeit besuchen, hat sich 2023/24 im Vergleich zum Jahr davor fast verdoppelt. Im aktuellen Erhebungsjahr 2024/25 gibt es eine weitere Erhöhung, die jedoch weniger stark ausfällt. Sowohl bei der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen als auch bei der Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen gab es eine Erhöhung um rund drei Prozentpunkte. Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung im Zeitraum von drei Jahren im Bundesländervergleich. Der enorme Anstieg 2023/24 ist durch die Änderungen im Zuge der NÖ Kinderbetreuungsoffensive zu erklären. Niederösterreich liegt seither beim Anteil der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (0–5 Jahre) im österreichweiten Mittelfeld und 2024/25 nahe dem bundesweiten Durchschnitt von 60 %.

Anstieg der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen 2022/23 bis 2024/25 im BDL-Vergleich

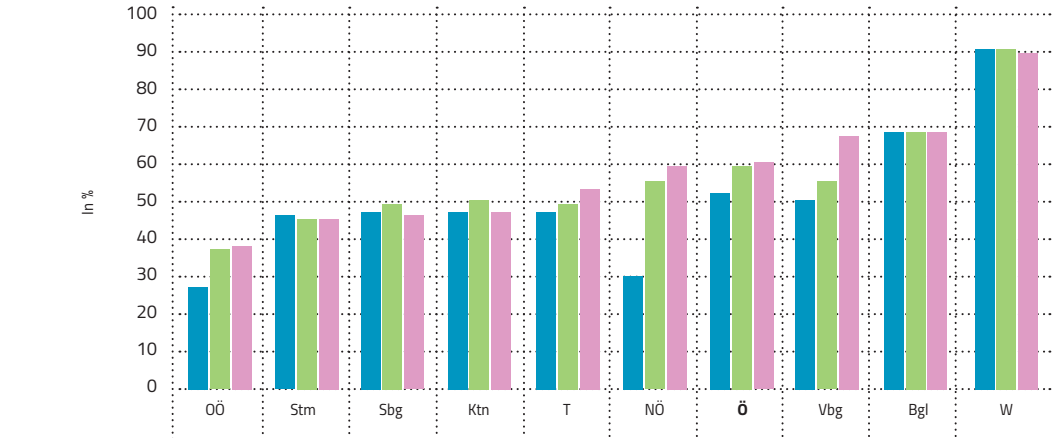

	OÖ	Stm	Sbg	Ktn	T	NÖ	**Ö**	Vbg	Bgl	W
2022/23	27%	46%	47%	47%	47%	30%	**52%**	50%	68%	90%
2023/24	37%	45%	49%	50%	49%	55%	**59%**	63%	68%	90%
2024/25	38%	45%	46%	47%	53%	59%	**60%**	67%	68%	89%

Auffallend ist in allen Bundesländern der relativ große Unterschied nach Altersgruppen beim Anteil VIF-konform betreuter Kinder. In Niederösterreich sind rund 65 % der Kinder unter drei Jahren in einer vollzeittauglichen Einrichtung, aber nur 57 % der Kinder von 3–5 Jahren. Das lässt sich dadurch erklären, dass Kinder unter drei Jahren häufiger Krippen oder altersgemischte Einrichtungen nutzen, welche generell bessere Öffnungszeiten aufweisen und häufiger privat geführt sind. In Niederösterreich erfüllen 73 % der Krippen, 60 % der altersgemischten Einrichtungen, aber nur 44 % der Kindergärten alle VIF-Kriterien.

Kinder in VIF-konformen Einrichtungen nach Altersgruppen im BDL-Vergleich 2024/25

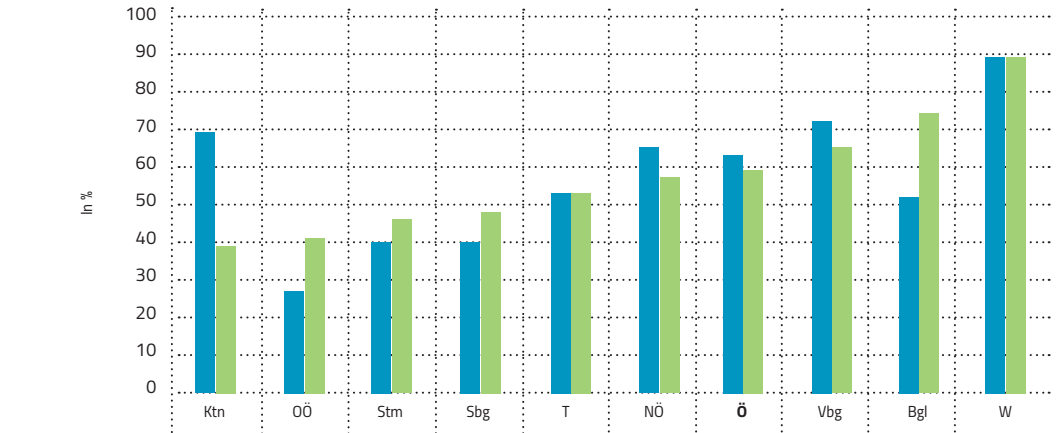

	Ktn	OÖ	Stm	Sbg	T	NÖ	**Ö**	Vbg	Bgl	W
0 bis 2 Jahre	69%	27%	40%	40%	53%	65%	**63%**	72%	52%	89%
3 bis 5 Jahre	39%	41%	46%	48%	53%	57%	**59%**	65%	74%	89%

In den nachfolgenden Grafiken werden neben den VIF-konformen Anteilen (Kategorie A) auch drei weitere Kategorien (B, C, D) angezeigt, die anhand der Kriterien für eine mit Vollzeitbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende Kinderbetreuung gebildet wurden.

Je nach Anzahl der erfüllten Kriterien wurden die Einrichtungen, wie folgt, zugeordnet:

Kategorie	Definition
A	*Alle VIF-Kriterien werden erfüllt.*
B	*Ein VIF-Kriterium wird nicht erfüllt.*
C:	*Zwei VIF-Kriterien werden nicht erfüllt.*
D:	*Drei oder mehr VIF-Kriterien werden nicht erfüllt.*

Insgesamt sind in Niederösterreich rund 51 % der elementaren Bildungseinrichtungen VIF-konform und entsprechen somit der Kategorie A (Erfüllung aller VIF-Kriterien). Nur 9 % der Einrichtungen fallen in die schlechteste Kategorie D und erfüllen mindestens drei der Kriterien nicht. Weniger als die Hälfte der Einrichtungen (40 %) fallen in die mittleren Kategorien B und C und erfüllen ein bis zwei der Kriterien nicht. Der Anteil der Einrichtungen in der schlechtesten Kategorie ist im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend und der Anteil der besten Kategorie leicht gestiegen.

Generell lässt sich feststellen, dass Krippen im Vergleich zu den Kindergärten deutlich bessere Vereinbarkeitsbedingungen bieten. Über 73 % der Krippen in Niederösterreich bieten ausreichende Öffnungszeiten an, um den Eltern eine gute Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit zu ermöglichen (Kategorie A), bei altersgemischten Einrichtungen sind es mit 60 % schon etwas weniger. In Kindergärten erfüllen weiterhin weniger als die Hälfte (44 %) der Standorte alle VIF-Kriterien (siehe Grafik).

Elementare Bildungseinrichtungen in NÖ nach VIF-Kategorien 2024/25

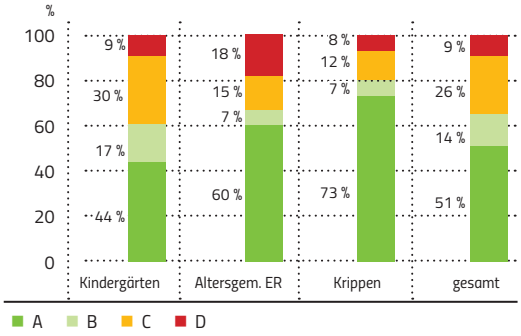

Umgelegt auf die Kinder werden 2024/25 rund 59 % aller betreuten Kinder in VIF-konformen Kategorie-A-Einrichtungen betreut und nur 5 % in der Kategorie D. Auch hier variieren die Anteile stark nach dem Einrichtungstyp. In Krippen und altersgemischten Einrichtungen finden mehr Kinder VIF-konforme Bedingungen vor als in Kindergärten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich, synchron zu den Einrichtungen, der Anteil der betreuten Kinder in Einrichtungen der Kategorie D nicht geändert, der Anteil der VIF-konform betreuten Kinder hat sich jedoch leicht erhöht.

Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen in NÖ nach VIF-Kategorien 2024/25

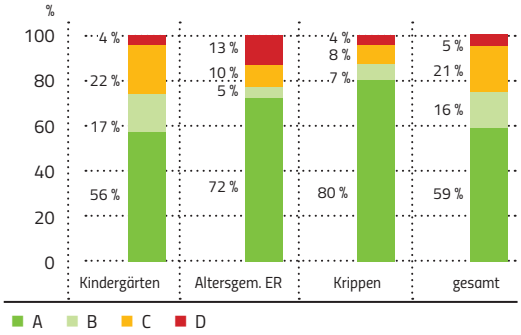

4. QUALITÄTS- UND BILDUNGSASPEKTE

Der quantitative Ausbau der elementaren Bildungs- und Betreuungsangebote sowie Verbesserungen bei den Öffnungszeiten sind für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zentral. Daneben ist aber auch die pädagogische Qualität von entscheidender Bedeutung. Nur wenn elementare Bildungseinrichtungen von hoher Qualität sind, können Kinder dort optimal gefördert und für den weiteren Bildungsweg vorbereitet werden. Auch die Nutzung und Akzeptanz institutioneller Angebote verbessert sich, wenn Eltern ihre Kinder in guten Händen wissen.

Studien belegen, dass sich Investitionen in die frühe Bildung und Betreuung volkswirtschaftlich besonders stark rentieren. Insbesondere Kinder von sozial benachteiligten Familien können stark profitieren. Um allen Kindern den Zugang zu elementarer Bildung zu ermöglichen, ist im aktuellen Regierungsprogramm ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr geplant, welches ab 2027 umgesetzt werden soll. Ziele sind hier vor allem die sprachliche Förderung und Integration.

Frühkindliche Bildung in elementarpädagogischen Einrichtungen ist laut internationaler Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED) die erste Stufe des Bildungssystems und umfasst auch Kinder unter drei Jahren. In Österreich wird die Bildungsarbeit durch den „Bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“[5] unterstützt, der laut Plänen der österreichischen Bundesregierung ab 2026/27 erstmals seit 2009 grundlegend aktualisiert werden soll. Insbesondere die Stärkung der Basiskompetenzen für einen gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Schule sowie die Bereiche Wertevermittlung, Kinderrechte, Kinderschutz und Elternarbeit sollen im neuen Plan berücksichtigt werden.

Zu den notwendigen Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige frühe Förderung, wie z.B. Gruppengröße, Anzahl der Pädagog:innen/Betreuer:innen und deren Ausbildung, gibt es bis heute keine österreichweit einheitlichen Vorgaben. Ein Bundesrahmengesetz mit einem einheitlichen Qualitätsrahmen für die elementare Bildung bleibt eine langjährige Forderung von Expert:innen und Berufsvertreter:innen. Im aktuellen Regierungsprogramm ist eine schrittweise Qualitäts- und Ausbauoffensive im Bereich der Elementarpädagogik geplant, für die der Bund ab 2026 ein zusätzliches Ressourcenpaket zur Verfügung stellt. Im Zuge der Anfang Juni 2025 gegründeten Reformpartnerschaft bestehend aus Ländern, Städten und Gemeinden, soll laut Medieninformationen zumindest ein „bundeseinheitlicher Korridor für Mindeststandards“[6] in den Bereichen Berufsbildung und Betreuungsqualität geschaffen werden.

[5] Vgl. Charlotte-Bühler-Institut im Auftrag der Bundesländer Österreichs (2009). BundesländerübergreifenderBildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Wien: BMUKK.

[6] services.bundeskanzleramt.gv.at/newsletter/bka-medien-newsletter/innenpolitik/bka-medieninformation-09-12-2025.html
nt/uploads/2023/10/expertise-zur-qualitat-in-elementarpadagogischen-bildungseinrichtungen-in-osterreich-23_10_2023.pdf

4.1 Pädagogische Rahmenbedingungen

Um die Qualität in elementarpädagogischen Einrichtungen zu verbessern, hat der Verein EduCare in Zusammenarbeit mit NeBÖ (Netzwerk elementare Bildung Österreich) Ende 2023 in einer schriftlichen Expertise[7] die dafür notwendige Maßnahmen zusammengefasst.

In Niederösterreich gibt es in Hinblick auf Gruppengrößen und Fachkraft-Kind-Schlüssel seit Herbst 2024 einige Verbesserungen. In der allgemeinen Kindergartengruppe für Drei- bis Sechsjährige dürfen nun maximal 22 Kinder (bisher 25) betreut werden, wodurch auf eine Betreuungsperson (Pädagogin und Hilfskraft) elf Kinder kommen. Durch die Herabsetzung des möglichen Eintrittsalters in den Kindergarten auf zwei Jahre (bisher zweieinhalb Jahre) wurde innerhalb von Kindergärten auch die Möglichkeit eigener Kleinkindgruppen mit Gruppengrößen von maximal 15 Kindern geschaffen, bei denen je nach Altersstruktur noch eine dritte Betreuungsperson eingesetzt werden kann. Somit ergibt sich hier ein verbesserter Betreuungsschlüssel von 1:5 statt bisher 1:7.

Expert:innen setzen teilweise noch höhere Qualitätsstandards an, wie auch aus nachfolgender Gegenüberstellung von aktuellen Rahmenbedingungen mit den Empfehlungen von Expert:innen abzulesen ist. Auch der Anteil der Vorbereitungszeit an der Gesamtarbeitszeit von pädagogischen Fachkräften liegt in Niederösterreich, wie auch in vielen anderen Bundesländern, unter den Empfehlungen von Expert:innen[8]. Aktuell sind bei Vollzeit-Beschäftigung in Niederösterreich nur fünf Stunden Vorbereitungszeit pro Woche für organisatorische Tätigkeiten, Weiterbildung, Elternarbeit oder Besprechungen vorgesehen.

Wenn es um die Erhaltung und Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den Einrichtungen geht, ist ausreichend und gut qualifiziertes Personal essentiell. Generell liegt der Ausbildungsgrad der Elementarpädagog:innen in Österreich unter dem europäischen Durchschnittsniveau. In den meisten europäischen Ländern werden die pädagogischen Schlüsselkräfte im Kindergarten standardmäßig an einer Hochschule auf Bachelor-Level (ISCED 6) ausgebildet. In Österreich findet die Ausbildung für Elementarpädagog:innen grundsätzlich an berufsbildenden höheren Schulen auf dem Ausbildungsniveau ISCED 5 statt (in 5-jähriger Langform oder auch in Form von Kollegs).

Es gibt jedoch auch bereits einige akademische Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten um die Zugangsmöglichkeiten in den Beruf zu verbreitern. Im Zuge einer 2025 beschlossenen Ausbildungsoffensive in der Elementarpädagogik sollen neben dem bereits bestehenden Bachelorstudium an der Hochschule Campus Wien bis 2028/29 noch weitere Bachelorstudien an pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen geschaffen werden. Ziel ist es unter anderem auch Quereinsteiger:innen mit Matura für eine Ausbildung zur elementarpädagogischen Fachkraft zu gewinnen.

Vergleich der aktuellen Rahmenbedingungen in NÖ mit Expert:innen-Empfehlung

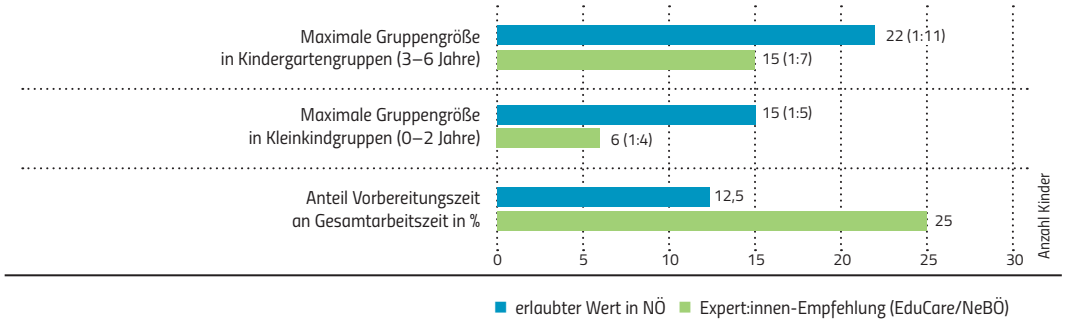

[7] siehe www.edu-care.at/wp-content/uploads/2023/10/expertise-zur-qualitat-in-elementarpadagogischen-bildungseinrichtungen-in-osterreich-23_10_2023.pdf
[8] Vgl. ÖIF (2011) www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Working_Paper/wp_77_kinderbetreuung.pdf

4.2 Personalressourcen

Die demografischen Entwicklungen sowie große Fluktuationen beim Personal führen in der Elementarbildung zunehmend zu einem Fachkräftemangel. Dieser wird durch den Ausbau von Gruppen weiter verschärft. Um dem entgegen zu wirken, sollen laut Regierungsprogramm bis 2028/29 österreichweit insgesamt 4.000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Elementarpädagog:innen geschaffen werden. So sollen beispielsweise flächendeckend in jedem Bezirk Kollegplätze zur Verfügung stehen und auch der berufsbegleitende Universitätslehrgang „Elementar+", der auf die Höherqualifizierung von Assistenzkräften abzielt, soll ausgebaut werden. Im Jänner 2026 wurde von der Bundesregierung eine bundesweite Kampagne gestartet, um neue Zielgruppen für das Berufsfeld zu gewinnen und die gesellschaftliche Anerkennung des Berufs zu steigern.

In Niederösterreich wurde im Zuge der Kinderbetreuungsoffensive der vorübergehende Einsatz von noch nicht fertig ausgebildeten Personen im Kindergarten möglich gemacht, um den gestiegenen Personalbedarf besser abdecken zu können. Das Nachholen der erforderlichen Ausbildung zum/zur Kinderbetreuer:in wurde auf zwei Jahre ausgedehnt.

Aktuell sind in Niederösterreich 13.715 Personen in elementaren Bildungseinrichtungen beschäftigt, das sind um 1.515 Personen (+ 12 %) mehr als im Vorjahr 2023/24. Der Großteil davon (98 %) ist weiblich. Nach Berufsgruppen betrachtet, fällt bei den Kindergärten in Niederösterreich ein überdurchschnittlich hoher Anteil (53 %) an eingesetztem Hilfspersonal (Helfer:innen / Assistent:innen) auf. Bis auf Niederösterreich und Tirol ist in allen Bundesländern der Anteil des eingesetzten Fachpersonals (in der Regel handelt es sich dabei um Elementarpädagog:innen) insgesamt größer als der Anteil des Hilfspersonals. Dabei zählen in Niederösterreich auch die sogenannten „Kinderbetreuer:innen", die keine ausgebildeten Elementarpädagog:innen mit Maturaabschluss sind, zum Fachpersonal, was die Schieflage noch verstärkt. Die nur in Niederösterreich bestehende Ausbildung zur/zum „Kinderbetreuer/in" im Ausmaß von 220 Unterrichtseinheiten befähigt laut NÖ Tagesbetreuungsverordnung zur „Betreuungsperson in Tagesbetreuungseinrichtungen", also auch zur Leitung von Gruppen in Krippen und altersgemischten Einrichtungen. Daher ist in diesen beiden Einrichtungstypen auch der Anteil des Fachpersonals deutlich größer als in Kindergärten (siehe Grafik).

Personal in elementaren Bildungseinrichtungen in Niederösterreich 2024/25

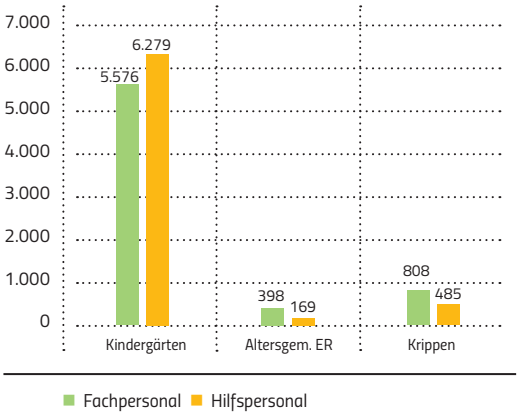

Um den steigenden Personalmangel in der Elementarbildung langfristig entgegen zu steuern, sind auch die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von großer Bedeutung. Eine Ende 2024 veröffentlichte Studie im Auftrag des Gesundheitsministeriums zur gesundheitlichen Situation von Beschäftigten in der Elementarpädagogik zeigt, dass acht von zehn Leiter:innen und Elementarpädagog:innen, sowie etwa die Hälfte der Assistent:innen, von den Anforderungen im Beruf überfordert sind. Am stärksten belastet ist das pädagogische Fachpersonal (Kinderbetreuer:innen). Über die Hälfte geben in der Befragung an, emotional hoch erschöpft zu sein und schließen daher einen Berufswechsel nicht aus.

Die größten Belastungen in den Einrichtungen entstehen laut der Studie durch den hohen Betreuungsaufwand von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, Aufmerksamkeitsdefiziten oder Krankheiten. Diese Belastungen wirken sogar

stärker als ein ungünstiger Fachkraft-Kind-Schlüssel. In diesem Zusammenhang wird auch die mangelnde Unterstützung durch Personal aus den Gesundheits- und Sozialberufen beklagt, die für eine umfassende Betreuung notwendig wäre.

Neben den Elementarpädagog:innen leiden auch Kinder mit speziellem Unterstützungsbedarf und deren Eltern an fehlenden Stützkräften. Diesen Kindern wird häufig nur stundenweise elementare Bildung gewährt, oder sie werden gänzlich aus dem Kindergarten ausgeschlossen. Heilpädagogisch-integrative Gruppe (HPI) für Kinder mit besonderen Bedürfnissen gibt es in Niederösterreich nur vereinzelt, offizielle Statistiken dazu fehlen. Laut einer im Frühjahr 2024 erstmals durchgeführten und 2025 aktualisierten Erhebung im Zuge jährlichen Aktualisierung vom Kinderbetreuungsatlas der AK Niederösterreich, ist in zumindest 73 von 573 Gemeinden/Städten ein Angebot für Kinder mit Behinderungen vorhanden (Stützkräfte oder HPI-Gruppen). Das entspricht einem Viertel (24 %) aller 307 rückmeldenden Gemeinden im Jahr 2025. Die meisten Gemeinden (67 %) machen jedoch keine Angabe zu dieser Zusatzfrage oder geben explizit „nein" (9 %) an.

4.3 Sprachförderung

Die frühe sprachliche Förderung ist ein wichtiger Teil qualitätsvoller Bildungsarbeit in den Kindergärten und mittlerweile auch ein Bestandteil der Ausbildung von Elementarpädagog:innen. Sowohl bei Kindern mit deutscher Muttersprache, als auch bei Kindern mit anderer Erstsprache werden in den Einrichtungen regelmäßig Sprachstandsfeststellungen mittels standardisierten Beobachtungsbögen durchgeführt. Die Pädagog:innen beobachten hier vor allem Wortschatz und Satzbau der Kinder, um einen Sprachförderbedarf in diesem Bereich festzustellen und entsprechende Fördermaßnahmen zu ergreifen. Um diese Aufgabe gut erfüllen zu können, braucht es je nach Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf ausreichend personelle und zeitliche Ressourcen für die pädagogische Arbeit.

In der aktuell geltenden Vereinbarung zwischen Bund und Land über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 wurde unter anderem auch eine Intensivierung der Sprachförderung bei Vierjährigen vereinbart. Als Wirkungskennzahl für den Erhalt zusätzlicher Geldmittel aus dem 2023 geschaffenen Zukunftsfonds wird der Anteil jener Kinder herangezogen, die am Ende des Besuchs von elementaren Bildungseinrichtungen noch immer einen spezifischen Sprachförderbedarf aufweisen. Dieser Anteil soll um 30 % reduziert werden. Das Wirkungsmonitoring[9] zeigt jedoch, dass dieser Zielwert, also die Reduktion des Anteils um 30 %, für Österreich bisher nicht erreicht wurde. Im Jahr 2023 beträgt der „Istwert" 22,5 %, im Jahr 2024 sogar nur 18 %. Für die einzelnen Bundesländer gibt es keine veröffentlichten Daten zum Zielerreichungsgrad.

Im Erhebungsjahr 2024/25 besuchten insgesamt 13.070 Kinder (19,8 %) mit nicht deutscher Erstsprache einen Kindergarten oder eine andere elementare Bildungseinrichtung in Niederösterreich, das ist rund jedes fünfte Kind in der Elementarbildung. Generell ist der Anteil der Kinder mit anderer Erstsprache in den Landeskindergärten (20,6 %) fast doppelt so hoch wie in Tagesbetreuungseinrichtungen (siehe Grafik). Durch das verpflichtende letzte Kindergartenjahr wird versucht, insbesondere auch Kinder mit nicht deutscher Erstsprache zu erreichen und für den Schuleintritt vorzubereiten.

Kinder mit nicht deutscher Erstsprache in elementaren Bildungseinrichtungen 2024/25

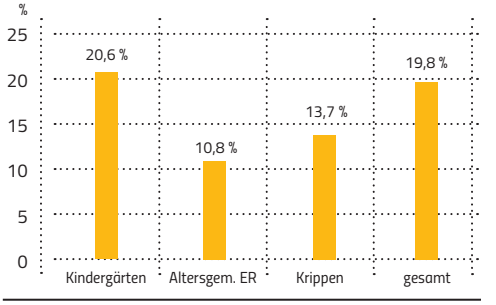

[9] Reduktion des Anteils der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf in elementarpädagogischen Einrichtungen- 17963-1027 – Wirkungsmonitoring

Nachfolgend wird der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Erstsprache in Kindergärten näher betrachtet, da hier auch häufiger eine verpflichtende Sprachförderung durchzuführen ist. Im Erhebungsjahr 2024/25 gibt es in den Kindergärten je nach Bezirk unterschiedlich viele Kinder mit nicht deutscher Erstsprache. Insgesamt sind die Anteile im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichgeblieben. Während in urbanen Teilen Niederösterreichs, wie z.B. in Wiener Neustadt (Stadt), fast die Hälfte der betreuten Kinder eine andere Erstsprache hat (48 %), liegt der Anteil in Kindergärten ländlicher Regionen, wie z.B. Zwettl oder Waidhofen an der Thaya, bei unter 5 %.

Kinder mit nicht deutscher Erstsprache in elementaren Bildungseinrichtungen 2024/25

Wiener Neustadt (Stadt)	48,1%
Krems/Donau (Stadt)	42,2%
Sankt Pölten (Stadt)	41,9%
Bruck an der Leitha	36,3%
Baden	28,3%
Gänserndorf	27,4%
Mödling	23,3%
Wiener Neustadt (Land)	21,0%
Lilienfeld	20,8%
Neunkirchen	20,2%
Korneuburg	18,8%
Tulln	16,9%
Sankt Pölten(Land)	15,5%
Gmünd	13,6%
Amstetten	13,4%
Waidhofen/Ybbs (Stadt)	13,0%
Melk	12,7%
Mistelbach	12,6%
Krems(Land)	11,6%
Hollabrunn	10,7%
Scheibbs	9,2%
Horn	7,1%
Waidhofen/Thaya	3,7%
Zwettl	2,4%
NÖ	**20,6%**

5. ANGEBOTSUMFANG IN DEN BEZIRKEN UND REGIONEN

In diesem Kapitel werden die großen regionalen Unterschiede betrachtet, die sich beim Angebot der elementaren Bildung und Betreuung in Niederösterreich zeigen. Auch ein Vergleich zu den Vorjahreswerten wird auf Bezirksebene vorgenommen.

Im Betreuungsjahr 2024/25 besuchten niederösterreichweit 863 Kinder mehr (+ 1 %) elementare Bildungseinrichtungen als im Jahr zuvor. Etwas größere Zuwächse gab es im Mostviertel (+ 3 %). Allein im Bezirk Amstetten wurden um 110 Kinder (+ 4 %) mehr betreut und gebildet als im Vorjahr. Etwas kleinere Zuwächse an Kindern in elementaren Bildungseinrichtungen gab es hingegen im Industrieviertel und im Weinviertel (+ 1 %). Den stärksten Anstieg gab es in Wiener Neustadt (Stadt) mit einem Anstieg von 136 Kindern (+ 7 %). In Horn und Zwettl ist die Anzahl der betreuten Kinder um zwei Prozent gesunken. Im Waldviertel gab es in der Hälfte der Bezirke Rückgänge, in der anderen Hälfte Zuwächse.

Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen 2024/25 im Vergleich zum Vorjahr

	2023/24	2024/25	Differenz VJ	Differenz in %
Industrieviertel	22.281	22.461	180	1%
Baden	5.591	5634	43	1%
Bruck an der Leitha	4.355	4.337	-18	0%
Mödling	4.120	4.153	33	1%
Neunkirchen	3.010	3.026	16	1%
Wiener Neustadt (Land)	3.226	3.196	-30	-1%
Wiener Neustadt (Stadt)	1.979	2.115	136	7%
Mostviertel	9.754	9.999	245	3%
Amstetten	4.609	4.719	110	2%
Melk	3.113	3.213	100	3%
Scheibbs	1.625	1.645	20	1%
Waidhofen/Ybbs (Stadt)	407	422	15	4%
Waldviertel	4.725	4.743	18	0%
Gmünd	1.229	1.209	-20	-2%
Horn	1.161	1.194	33	3%
Waidhofen/Thaya	816	852	36	4%
Zwettl	1.519	1.488	-31	-2%
Weinviertel	12.402	12.580	178	1%
Gänserndorf	4.118	4.213	95	2%
Hollabrunn	1.920	1.957	37	2%
Korneuburg	3.482	3.507	25	1%
Mistelbach	2.882	2.903	21	1%
Zentralraum	15.024	15.266	242	2%
Krems (Land)	1.839	1.903	64	3%
Krems (Stadt)	846	838	-8	-1%
Lilienfeld	880	859	-21	-2%
Sankt Pölten (Land)	5.136	5.230	94	2%
Sankt Pölten (Stadt)	2.027	2.028	1	0%
Tulln	4.296	4.408	112	3%
Niederösterreich	64.186	65.049	863	1%

Neben der Anzahl an betreuten Kindern und den regionalen Besuchsquoten soll nachfolgend auch das Ausmaß der VIF-Konformität der Einrichtungen (Erfüllung aller VIF-Kriterien) bzw. die Anteile der Kinder in vollzeittauglichen Einrichtungen, näher betrachtet werden.

5.1. Regionale Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren

Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren in der Wohnbevölkerung, die eine elementare Bildungseinrichtung besuchen (Besuchsquote), unterscheidet sich in Niederösterreich sehr stark nach Bezirk und beträgt insgesamt 38,6 %. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr um rund drei Prozentpunkte gestiegen.

Die Wohnbevölkerung unter 3 Jahren und die absolute Anzahl der Kinder in Elementarbildung ist im Industrieviertel am größten, gefolgt vom Zentralraum. In Relation betrachtet sind im Weinviertel mit einem Anteil von rund 41 % die meisten Unter-3-jährigen in einer elementaren Bildungseinrichtung gefolgt vom Industrieviertel und Waldviertel. Im Mostviertel ist die Besuchsquote mit rund 33 % am geringsten.

Besuchsquote Unter-3-jährige 2024/25 (eigene Berechnung)

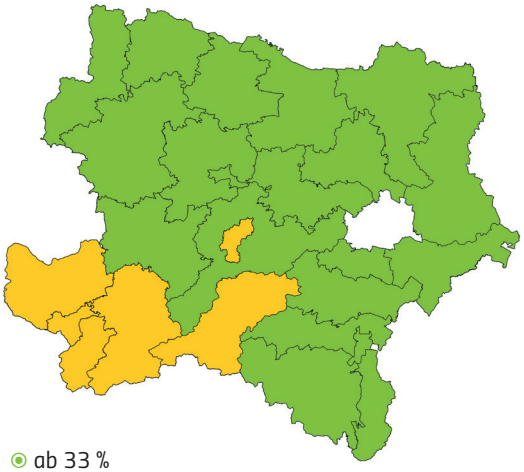

- ab 33 %
- 25 bis 32 %

Besuchsquoten für Kinder unter 3 Jahren 2024/245

Horn	46%
Hollabrunn	45%
Mistelbach	45%
Tulln	45%
Baden	44%
Gmünd	43%
Korneuburg	42%
Wiener Neustadt (Stadt)	42%
Mödling	41%
Sankt Pölten (Land)	40%
Bruck an der Leitha	39%
NÖ Durchschnitt	39%
Waidhofen/Thaya	38%
Krems/Donau (Stadt)	38%
Melk	37%
Gänserndorf	37%
Wiener Neustadt (Land)	37%
Neunkirchen	35%
Zwettl	33%
Krems (Land)	33%
Scheibbs	31%
Amstetten	31%
Waidhofen/Ybbs (Stadt)	30%
Lilienfeld	29%
Sankt Pölten (Stadt)	27%

Regionale Besuchsquoten 2024/25 der Unter-3-Jährigen (eigene Berechnung)

	Kinder unter 3 Jahren in Elementarbildung	Wohnbevölkerung unter 3 Jahren	Regionale Betreuungsquoten für Unter 3-jährige
Industrieviertel	5.927	14.847	40%
Mostviertel	2.342	7.057	33%
Waldviertel	1.241	3.123	40%
Weinviertel	3.383	8.182	41%
Zentralraum	3.916	10.357	38%
NÖ gesamt	**16.809**	**43.566**	**39%**

Betrachtet man die einzelnen Bezirke, so stechen die Bezirke Horn, Hollabrunn, Mistelbach und Tulln bei den Besuchsquoten der Kinder unter 3 Jahren mit Anteilen von rund 45 % hervor. Erstmals liegt kein Bezirk mehr unter einer Quote von 25 %. Fünf Bezirke erreichen jedoch noch immer nicht die EU-Zielvorgabe von 33 %, die eigentlich schon im Jahr 2002 hätte erreicht werden sollen, nämlich St. Pölten (Stadt), Lilienfeld, Waidhofen an der Ybbs (Stadt), Amstetten und Scheibbs.

Anteil der Kinder (0–5 Jahre) in VIF-konformen Einrichtungen 2024/25

Korneuburg	92,3%
Bruck an der Leitha	80,4%
Gänserndorf	79,0%
Tulln	76,4%
Wiener Neustadt (Stadt)	74,9%
Mödling	74,4%
Hollabrunn	72,2%
Baden	70,2%
Horn	59,5%
NÖ Durchschnitt	58,5%
Mistelbach	57,1%
Waidhofen/Ybbs (Stadt)	55,0%
Sankt Pölten (Land)	54,9%
Krems (Land)	53,2%
Krems/Donau (Stadt)	52,3%
Wiener Neustadt (Land)	52,2%
Amstetten	48,8%
Waidhofen/Thaya	44,7%
Scheibbs	36,4%
Neunkirchen	27,7%
Zwettl	24,3%
Melk	22,3%
Gmünd	21,2%
Sankt Pölten (Stadt)	20,8%
Lilienfeld	17,6%

5.2 VIF-konform betreute Kinder

Die sogenannten VIF-Kriterien werden österreichweit zur Beurteilung des angebotenen Betreuungsumfangs angewandt. 2024/25 waren in Niederösterreich 55 % der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen, die alle VIF-Kriterien erfüllen und somit vollzeittauglich sind. Im Vorjahr war der Anteil noch deutlich geringer. Im Zuge der NÖ Kinderbetreuungsoffensive haben sich die Öffnungszeiten vor allem im Bereich der Kindergärten stark verbessert. Bei der Altersgruppe 3–5 Jahre hat sich der VIF-Anteil im Vergleich zum Vorjahr sogar verdoppelt (vgl. Kap. 3.4).

Kinder in VIF-konformen Einrichtungen 2024/25

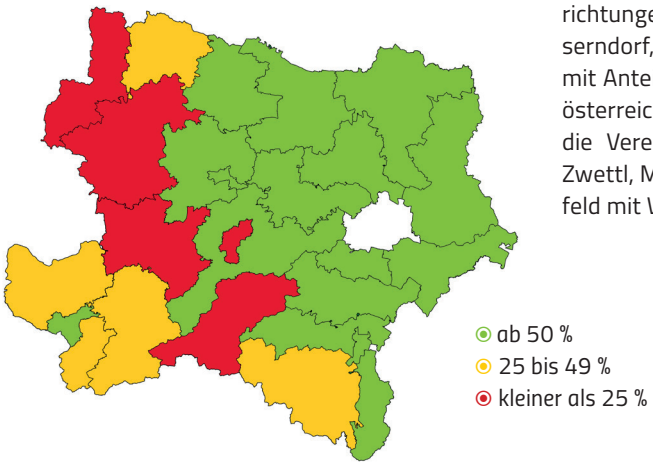

Die meisten Kinder in VIF-konformen Einrichtungen gibt es 2024/25 im Weinviertel und im Industrieviertel rund um Wien. Im Weinviertel besuchen mittlerweile schon über drei Viertel der Kinder (77 %) elementare Bildungseinrichtungen, die alle Vereinbarkeitskriterien erfüllen. Im Industrieviertel sind es mit 65 % ebenfalls deutlich mehr als die Hälfte. Das Schlusslicht unter den Regionen bilden in Sachen vollzeittauglicher Öffnungszeiten das Mostviertel und das Waldviertel. Nur 39 % bzw. 36 % der betreuten Kinder befinden sich dort in VIF-konformen Einrichtungen. Der Zentralraum liegt mit einem Wert von rund 54 % im Mittelfeld (siehe Tabelle).

Im Bezirksvergleich liegen bei der Erfüllung der Vereinbarkeitskriterien die Bezirke Korneuburg und Bruck an der Leitha mit Anteilen von über 90 % bzw. 80 % Kinder in vollzeittauglichen Einrichtungen an vorderster Stelle. Aber auch Gänserndorf, Tulln und Wiener Neustadt (Stadt) liegen mit Anteilen über 75 % deutlich über dem Niederösterreich-Durchschnitt. Besonders schlecht sind die Vereinbarkeitsbedingungen in den Bezirken Zwettl, Melk, Gmünd, St. Pölten (Stadt) und Lilienfeld mit Werten von jeweils unter 25 %.

Anteil der Kinder (0–5 Jahre) in VIF-konformen Einrichtungen 2024/25 in den Regionen

	Kinder (0–5 J.) in elementaren Bildungseinrichtungen	davon Kinder (0–5 J.) in VIF-konformen Einrichtungen	Anteil Kinder in VIF-konformen Einrichtungen
Industrieviertel	22.461	14.624	65%
Mostviertel	9.999	3.851	39%
Waldviertel	4.743	1.708	36%
Weinviertel	12.580	9.634	77%
Zentralraum	15.266	8.262	54%
NÖ	65.049	38.079	59%

5.3 Regionale Besonderheiten

5.3.1 Industrieviertel

Das Industrieviertel hat mit einer Anzahl von 101 Krippen und 22 altersgemischten Einrichtungen die meisten Tagesbetreuungseinrichtungen für Kleinkinder unter 2 Jahren vorzuweisen. Die Besuchsquoten für Unter-3-jährige in dieser Region liegt mit 40 % einen Prozentpunkt über dem Durchschnitt. Im Bezirk Baden nehmen mit einem Anteil von 44 % die meisten Kinder dieser Altersgruppe elementare Bildung in Anspruch. Unter dem NÖ-Durchschnitt von rund 39 % liegen hingegen die Bezirke Neunkirchen und Wiener Neustadt Land.

Auch was die Erfüllung der Vereinbarkeitskriterien (VIF) betrifft, ist das Industrieviertel, nach dem Weinviertel, an zweiter Stelle im Regionsvergleich. Spitzenreiter in Sachen vollzeittauglicher Öffnungszeiten ist der Bezirk Bruck an der Leitha mit einem Anteil von 80 % der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen, gefolgt von Wiener Neustadt (Stadt) mit 75 %. Schlusslicht der Region bleibt der Bezirk Neunkirchen mit einem Anteil von nur 28 % der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen. Wiener Neustadt (Land) liegt ebenfalls unter dem Durchschnitt vom Industrieviertel (65 %) und von Niederösterreich gesamt (59 %).

Was den Anteil an Kindern betrifft, die im Kindergarten ein warmes Mittagessen einnehmen, so sticht Mödling als Spitzenreiter mit 90 % hervor. Im Bezirk Neunkirchen sind hingegen nur 39 % der Kinder zum Mittagessen angemeldet. Im Durchschnitt vom Industrieviertel sind es mit 68 % jedenfalls auch mehr als im Durchschnitt von Niederösterreich 57 %.

Industrieviertel 2024/25

	Krippen	alters-gem. ER	Kinder-gärten	ER gesamt	Besuchs-quoten für Kinder < 3 J.	Anteil VIF-konform betreuter Kinder	Anteil Kinder mit Mittagessen
Baden	23	7	86	117	44%	70%	73%
Bruck an der Leitha	22	2	68	92	39%	80%	82%
Mödling	20	4	59	84	41%	74%	90%
Neunkirchen	13	2	68	84	35%	28%	39%
Wiener Neustadt (Land)	17	1	57	77	37%	52%	49%
Wiener Neustadt (Stadt)	6	6	23	38	42%	75%	52%
Industrieviertel gesamt	101	22	361	492	40%	65%	68%
Niederösterreich	290	100	1.097	1.510	39%	59%	57%

5.3.2 Mostviertel

Das Mostviertel hat im Niederösterreich-Vergleich die niedrigsten Besuchsquoten bei den Kindern unter 3 Jahren. Im Bezirk Amstetten gibt es zwar die meisten Krippen und altersgemischten Einrichtungen innerhalb der Region (insgesamt 25 Einrichtungen), dennoch liegt die Besuchsquote mit rund 33 % unter dem Durschnitt. Kein Bezirk in diesem Viertel erreicht den Niederösterreich Durchschnitt von 39 %. In Waidhofen an der Ybbs (Stadt) gibt es zwar nur eine einzige Krippe, durch den Zugang von 2-Jährigen in den Kindergarten, bekommt dennoch knapp ein Drittel der dort wohnhaften Kinder unter drei Jahren einen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung.

Die Öffnungszeiten sind im Mostviertel deutlich schlechter als in anderen Regionen. Der Anteil der Kinder in vollzeittauglichen Einrichtungen (VIF-konform) liegt mit 39 % immer noch deutlich unter dem Durchschnitt von Niederösterreich (59 %). Am besten von den Bezirken innerhalb der Region schneidet der Bezirk Waidhofen an der Ybbs mit einem Anteil von 55 % ab. Weit zurück liegt bei diesem Indikator der Bezirk Melk mit einem Anteil von 22 %.

Der relativ niedrige Anteil von Kindern in VIF-konformen Einrichtungen spiegelt sich auch im geringen Anteil der Kinder mit Einnahme von Mittagessen wider. Nur ein Viertel der Kinder (26 %) bleibt im Mostviertel zum Mittagessen in der Einrichtung, während es niederösterreichweit mehr als die Hälfte sind (57 %). Im Bezirk Scheibbs sind es mit einem Anteil von 20 % sogar noch weniger als ein Viertel.

Mostviertel 2024/25

	Krippen	alters-gem. ER	Kinder-gärten	ER gesamt	Besuchs-quoten für Kinder < 3 J.	Anteil VIF-konform betreuter Kinder	Anteil Kinder mit Mittagessen
Amstetten	22	3	70	97	31%	49%	28%
Melk	14	5	55	73	37%	22%	25%
Scheibbs	10	2	24	37	31%	36%	20%
Waidhofen/Ybbs (Stadt)	1	-	9	10	30%	55%	29%
Mostviertel gesamt	47	10	158	217	33%	39%	26%
Niederösterreich	290	100	1.097	1.510	39%	59%	57%

5.3.3 Waldviertel

Im Waldviertel liegen die Besuchsquoten für Kinder unter 3 Jahren mit rund 40 % um einen Prozentpunkt über dem NÖ-Durchschnitt. Innerhalb der Region weist der Bezirk Horn mit 46 % die höchste Quote auf, eine relativ niedrige Besuchsquote gibt es hingegen in Zwettl mit 33 %.

Insgesamt sind im Waldviertel nur 36 % der Kinder in Einrichtungen, die eine gute Vereinbarkeit mit einer Vollzeiterwerbstätigkeit der Eltern ermöglichen. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr sogar um zwei Prozentpunkte zurück gegangen. Die Region liegt damit weiterhin unter dem Durchschnitt von Niederösterreich (59 %). Horn bildet hier als einziger Bezirk eine Ausnahme und weist einen für Niederösterreich durchschnittlichen Anteil an VIF-konform betreuten Kindern auf. In den Bezirken Gmünd und Zwettl besuchen hingegen weniger als ein Drittel der Kinder Einrichtungen mit guten Vereinbarkeitsbedingungen.

Der Anteil der Kinder, die in der elementaren Bildungseinrichtung ein Mittagessen einnehmen, ist im Waldviertel mit 30 % relativ gering. In Gmünd und Zwettl sind es sogar weniger als ein Viertel der Kinder, die über Mittag bleiben. Horn ist hier mit einem Anteil von 51 % eine große Ausnahme innerhalb des Waldviertels. In diesem Bezirk konsumieren, wie auch im Durchschnitt von Niederösterreich, etwas mehr als die Hälfte der Kinder auch eine warme Mahlzeit in der Einrichtung.

Waldviertel 2024/25

	Krippen	alters-gem. ER	Kinder-gärten	ER gesamt	Besuchs-quoten für Kinder < 3 J.	Anteil VIF-konform betreuter Kinder	Anteil Kinder mit Mittagessen
Gmünd	6	5	26	38	43%	21%	23%
Horn	5	7	27	39	46%	59%	51%
Waidhofen an der Thaya	4	2	19	25	38%	45%	28%
Zwettl	3	10	33	47	33%	24%	21%
Waldviertel gesamt	18	24	105	149	40%	36%	30%
Niederösterreich	290	100	1.097	1.510	39%	59%	57%

5.3.4 Weinviertel

Das Weinviertel liegt bei der Besuchsquote von Unter-3-Jährigen mit 41 % über dem Durchschnittswert von Niederösterreich (39 %). Dies trifft mit Ausnahme des Bezirks Gänserndorf (37 %) auf alle Bezirke in dieser Region zu. In Hollabrunn und Mistelbach sind die Besuchsquoten mit jeweils 45 % am höchsten.

Der VIF-Anteil bei den Kindern in elementaren Bildungseinrichtungen liegt in der Region mit 77 % deutlich über dem Durchschnitt von Niederösterreich (59 %). Das Weinviertel hat hier den höchsten Wert im Vergleich mit den anderen Regionen.

Von den Bezirken hat Korneuburg mit einem Anteil von 92 % den höchsten Anteil an Kindern in VIF-konformen Einrichtungen in ganz Niederösterreich. Auch die Bezirke Gänserndorf (79 %) und Hollabrunn (72 %) liegen deutlich über dem Durchschnittswert, nur der Bezirk Mistelbach liegt leicht darunter (57 %).

Über drei Viertel der Kinder im Weinviertel (76 %) nehmen in der Einrichtung auch Mittagessen ein. Das ist der höchste Wert aller Regionen. Alle Bezirke des Weinviertels liegen bei diesem Indikator über den NÖ-Durchschnitt von 57%. In Korneuburg ist der Anteil mit 89 % besonders hoch.

Weinviertel 2024/25

	Krippen	alters-gem. ER	Kinder-gärten	ER gesamt	Besuchs-quoten für Kinder < 3 J.	Anteil VIF-konform betreuter Kinder	Anteil Kinder mit Mittagessen
Gänserndorf	21	2	75	99	37%	79%	80%
Hollabrunn	12	2	41	55	45%	72%	62%
Korneuburg	15	9	43	69	42%	92%	89%
Mistelbach	18	2	68	89	45%	57%	63%
Weinviertel gesamt	66	15	227	312	41%	77%	76%
Niederösterreich	290	100	1.097	1.510	39%	59%	57%

5.3.5 Zentralraum

Der Zentralraum ist, was das Angebot an Elementarbildung betrifft, sehr heterogen. Während in St. Pölten (Stadt) die Besuchsquote der Kinder unter 3 Jahren besonders niedrig ist (27 %), ist sie im Bezirk Tulln besonders hoch (45 %). Dort gibt es mit insgesamt 26 Tagesbetreuungseinrichtungen (Krippen und altersgemischte Einrichtungen) auch ein großes Angebot für Kinder unter 2 Jahren. Tulln ist jedoch der einzige Bezirk im Zentralraum, dessen Besuchsquote über dem Durchschnittswert für Niederösterreich (39 %) liegt. Insgesamt hat der Zentralraum, nach dem Mostviertel, die zweit niedrigste Besuchsquote in dieser Altersgruppe.

Der Anteil der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen ist im Zentralraum mit 54 % leicht unter dem Durchschnitt von Niederösterreich (59 %), hat sich aber im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Besonders deutlich unter dem Durchschnitt liegt auch im Erhebungsjahr 2024/25 der Bezirk Lilienfeld mit einem Anteil von lediglich 18 % der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen. Hier kam es sogar zu einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Auch St. Pölten (Stadt) liegt mit einem Anteil von 21 % weit unter dem Durchschnitt, hat sich jedoch im aktuellen Erhebungsjahr verbessert. Besonders hohe Anteile finden sich hingegen im Bezirk Tulln, wo bereits drei Viertel (76 %) der betreuten Kinder in VIF-konformen Einrichtungen sind. In den anderen Bezirken findet ungefähr jedes zweite Kind in der Elementarbildung Öffnungszeiten vor, die den Eltern Vollzeit ermöglichen.

Der Anteil der Kinder, die bis über Mittag bleiben, liegt im Zentralraum mit 53 % unter dem Durchschnitt für Niederösterreich (57 %). In Lilienfeld sind es nur 31 % der Kinder, die Mittagessen in der Einrichtung konsumieren. Tulln liegt auch hier mit 73 % deutlich darüber.

Zentralraum 2024/25

	Krippen	altersgem. ER	Kindergärten	ER gesamt	Besuchsquoten für Kinder < 3 J.	Anteil VIF-konform betreuter Kinder	Anteil Kinder mit Mittagessen
Krems (Stadt)	2	5	12	20	38%	52%	51%
Krems (Land)	3	4	38	46	33%	53%	35%
Lilienfeld	4	2	21	28	29%	18%	31%
Sankt Pölten (Land)	26	9	77	114	40%	55%	51%
Sankt Pölten (Stadt)	4	2	31	37	27%	21%	44%
Tulln	19	7	67	95	45%	76%	73%
Zentralraum gesamt	58	29	246	340	38%	54%	53%
Niederösterreich	290	100	1.097	1.510	39%	59%	57%

6. KOSTEN DER NACHMITTAGSBETREUUNG IN NIEDERÖSTERREICHS LANDESKINDERGÄRTEN

Erhebungsmethode und Stichprobenbeschreibung

Die Höhe von Elternbeiträgen in elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ist in Niederösterreich unterschiedlich hoch und variiert je nach Stadt/Gemeinde sowie nach Einrichtungstyp. Die AK Niederösterreich hat 2023 erstmals die durchschnittlichen Kosten der Nachmittagsbetreuung in Landeskindergärten erhoben, welche auch Einfluss auf die Nutzung der Angebote haben. Durch die allgemein steigenden Kosten in den letzten beiden Jahren und die gesetzlichen Änderungen (NÖ Kinderbetreuungsoffensive), wurde die Erhebung im Herbst 2025 wiederholt und erweitert. Im Zuge der jährlichen Datenerhebung für den NÖ Kinderbetreuungsatlas, wurden alle 573 Gemeinden bzw. Städte in Niederösterreich angeschrieben und auch gebeten anonym oder mit Angabe der Gemeinde, einen Online-Fragebogen zu den Kosten der Nachmittagsbetreuung auszufüllen. Mehr als die Hälfte der Gemeinden (55 %) beteiligte sich an der Befragung, ein Viertel davon anonym, d.h. lediglich mit Angabe des Bezirks. Bereinigt um doppelte Eingaben konnten 313 Fragebögen ausgewertet werden.

Die meisten Rückmeldungen kamen aus dem Industrieviertel (25 %), die anderen Regionen machten zwischen 14 % (Waldviertel) und 23 % (Weinviertel) aus. Diese Verteilung entspricht in etwa auch den tatsächlichen Anteilen der Gemeinden/Städten in Niederösterreich, wodurch die Ergebnisse repräsentativ sind.

NÖ Regionen

	Anzahl teilnehmender Gemeinden/Städte (n)	Verteilung der Stichprobe (n) nach Region	Grundgesamtheit der NÖ Gemeinden/Städte
Industrieviertel	78	25 %	28 %
Mostviertel	54	17 %	16 %
Waldviertel	45	14 %	14 %
Weinviertel	73	23 %	22 %
Zentralraum	63	20 %	20 %
Gesamtergebnis	**313**	**100 %**	**(573) 100 %**

Rund zwei Drittel der befragten Städte/Gemeinden (64 %) haben nur einen Kindergartenstandort, ein Drittel (34 %) gab mehrere Standorte an, wobei pro Gemeinde immer nur eine Angabe berücksichtigt wurde. Fünf Gemeinden (2 %) haben zwar keinen eigenen Kindergarten, dafür aber eine Tagesbetreuungseinrichtung (Krippe oder altersgemischte Einrichtung), zu der sie stattdessen Angaben machen konnten. Gemeinden, die weder Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, noch in einer anderen Einrichtung der Gemeinde anbieten konnten, gab es 19 (5 %). Auswertbare Angaben zu Kosten der Nachmittagsbetreuung gibt es somit von 95 % der Gemeinden/Städte, die sich an der Umfrage beteiligten.

Gesetzliche Regelungen zu Elternbeiträgen und Unterschiede nach Einrichtungstyp

Aktuell besuchen 90 % der 65.049 elementarpädagogisch betreuten Kinder in Niederösterreich (2024/25) einen Kindergarten (seit 2024 für Kinder ab 2 Jahren zugänglich). Die restlichen 10 % besuchen sogenannte Tagesbetreuungseinrichtungen (TBE), die auch schon für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahrs zugänglich sind und meist von privaten Trägervereinen betrieben werden. Der Fokus der vorliegenden Erhebung liegt jedoch auf den Elternbeiträgen in den NÖ Landeskindergärten, dies ermöglicht auch einen Vergleich mit den Ergebnissen der AK Erhebung vom Frühjahr 2023. Zu diesem Zeitpunkt waren TBEs auch noch ganztägig kostenpflichtig (beitragsfreier Vormittag seit Herbst 2023).

In den Niederösterreichischen Landeskindergärten ist die Bildungszeit vormittags (7:00–13:00 Uhr) schon seit vielen Jahren beitragsfrei. Für die Verpflegung, für Spiel- und Fördermaterialien (Bastelbeitrag) sowie für die Betreuung nach bzw. vor dieser Zeit sind Elternbeiträge zu bezahlen. Die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung sind zwar nach oben hin nicht gedeckelt, dürfen aber per Gesetz höchstens kostendeckend sein. Seit 2017 sind Gemeinden autonom in der Festlegung der Beitragshöhe und von Stundenstaffelungen. Laut NÖ Kindergartengesetz hat der Elternbeitrag jedoch monatlich mindestens 50 Euro zu betragen (laufende Anpassungen erfolgen laut Verbraucherpreisindex), eine Unterschreitung ist nur in sozialen Härtefällen zulässig. In den meisten Tagesbetreuungseinrichtungen in Niederösterreich ist der Besuch am Vormittag für Kinder unter 3 Jahren seit September 2023 (durch Einführung einer Förderung namens „NÖ Kinderbetreuungsbeitrag") ebenfalls beitragsfrei. Anders als in Kindergärten gibt es für Nachmittagsbetreuung in diesem Einrichtungstyp (TBE) auch eine gesetzlich festgelegte Obergrenze für die Elternbeiträge. Gemäß Punkt 2.1 der Förderrichtlinie zum Kinderbetreuungsbeitrag beträgt der Höchstelternbeitrag für die Betreuung vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr in TBEs aktuell 195,61 Euro (März 2025) exkl. Mittagessen.

Um herauszufinden, ob in den Gemeinden/Städten, in denen es sowohl Kindergärten als auch Tagesbetreuungseinrichtungen gibt, Kostenunterschiede bei der Nachmittagsbetreuung bestehen, wurde den Teilnehmenden bei der Erhebung 2025 die Frage gestellt, ob die Elternbeiträge in den TBEs gleich hoch, höher, oder niedriger sind als im Kindergarten. Es zeigt sich, dass die Beiträge in den TBEs meist gleich hoch (56 %), tendenziell aber eher höher (41 %) sind als im Kindergarten. Nur 3 % der Gemeinden geben an, dass die Kosten der Nachmittagsbetreuung in den TBEs niedriger seien. Auch die durchschnittlichen Kosten für schulische Nachmittagsbetreuung sind (laut AK Erhebung im selben Zeitraum) etwas höher.

In allen Einrichtungstypen gilt zwar das Prinzip der Kostendeckung, also dass für die Betreuung ein angemessener kostendeckender Beitrag verlangt werden darf, die Personalstruktur und somit auch die Personalkosten unterscheiden sich jedoch. In den Landeskindergärten werden die gruppenführenden Elementarpädagog:innen vom Land gestellt, während in den Tagesbetreuungseinrichtungen sowohl die Fachkräfte als auch die Hilfskräfte von der Stadt/Gemeinde selbst angestellt und bezahlt werden (abzüglich Landesförderungen).

Falls Ihre Stadt/Gemeinde auch TBEs mit kostenlosem Vormittag erhält, sind die Elternbeiträge für die dortige NM-Betreuung …

	Anzahl der Angaben	Anteil in Prozent
gleich hoch wie im Kindergarten	73	56 %
höher als im Kindergarten	53	41 %
niedriger als im Kindergarten	4	3 %
Summe	**130**	**100 %**

Befragungsergebnisse im Gesamtüberblick

Für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten bzw. die Zeit vor/nach der kostenfreien Bildungszeit am Vormittag (max. 6 Stunden pro Tag bzw. 30 pro Woche) müssen Eltern – je nach in Anspruch genommenen Tagen und Stunden – zwischen 50 und 240 Euro pro Monat zahlen. Die meisten Gemeinden (insgesamt 75 %) haben 3 oder 4 Beitragskategorien festgelegt, je nachdem wie viele Stunden oder Tage in Anspruch genommen werden. Ein vollzeittaugliches Stundenausmaß gemäß VIF-Kriterien (mind. 15 Betreuungsstunden pro Woche bzw. 60 pro Monat außerhalb der kostenfreien Zeit) kosten Eltern im Durchschnitt 113 Euro pro Monat.

Das Mittagessen kostet durchschnittlich 4,43 Euro pro Tag (entspricht 88,60 Euro pro Monat bei 20 Tagen). Der Bastelbeitrag beträgt durchschnittlich 15,11 Euro pro Monat. Elementare Bildung und Betreuung, die Eltern Vollzeit-Erwerbstätigkeit ermöglicht (VIF-konform), kostet Eltern in Niederösterreich somit insgesamt rund 217 Euro pro Kind und Monat. Im Vergleich zu letzter Erhebung im Frühjahr 2023 sind das um rund 27 Euro bzw. 14 % mehr.

Berücksichtigt man die Inflation zwischen den Erhebungszeiträumen Februar 2023 und September 2025, welche laut Verbraucherpreisindex 2020 insgesamt 8,7 % betrug[10], liegen die Erhöhungen der Elternbeiträge mit insgesamt 14,2 % deutlich über der allgemeinen Teuerung. Die Gesamtkosten der Eltern für die Nachmittagsbetreuung sind fast doppelt so stark angestiegen wie die allgemeine Inflation im selben Zeitraum gemäß Wertsicherungsrechner der Statistik Austria. Vor allem die Beiträge für die Betreuungszeit haben sich überdurchschnittlich stark erhöht (+ 18 %), aber auch die Verpflegungskosten sind um über zehn Prozent angestiegen. Die Preisanstiege bei den Bastelbeiträgen liegen hingegen mit + 7,1 % circa im Bereich der allgemeinen Teuerung.

Würde man den Fokus nicht auf die Kindergärten legen, sondern auch die tendenziell höheren Elternbeiträge in Tagesbetreuungseinrichtungen für die Berechnung der Durchschnittskosten mitberücksichtigen, wäre mit noch etwas höheren Werten zu rechnen. In TBEs sind – bei Ausreizung der festgelegten Obergrenze von rund 196 Euro – für die Betreuung inkl. Mittagessen und eventuelle Bastelbeiträge theoretisch auch Gesamtkosten in Höhe von 300 Euro pro Kind und Monat möglich.

Höhe und Zusammensetzung der Elternbeiträge in Kindergärten im Vergleich zur Erhebung 2023

	2023 Mittlere Kosten (VIF-konforme Betreuung)	**2025 Mittlere Kosten** (VIF-konforme Betreuung)	**Differenz in €** (Veränderung seit 2023)	**Erhöhung der Elternbeiträge zu 2023 in %**
Elternbeitrag für kostenpflichtige Betreuungszeit (VIF-konform ab 15 h/W.)	€ 96	€ 113	€ 17	18 %
Beitrag für Mittagessen (20 Tage á 4,43 Euro)	€ 80	€ 89	€ 9	11 %
Beitrag für Spiel- und Fördermaterialen	€ 14	€ 15	€ 1	7 %
Gesamtkosten	**€ 190**	**€ 217**	**€ 27**	**+ 14 %**

Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen 2023 (n= 324) und 2025 (n=313)

[10] Wertsicherungsrechner – STATISTIK AUSTRIA

BEFRAGUNGSERGEBNISSE IM DETAIL

Beitragskategorien für die Nachmittagsbetreuung

94 % der Gemeinden in der Stichprobe geben an, dass es im Kindergarten auch eine Nachmittagsbetreuung gibt. In sechs Gemeinden (2 %) übernimmt eine Tagesbetreuungseinrichtung die Nachmittagsbetreuung für die Kindergartenkinder. 4 % geben an, dass seitens der Gemeinde aktuell gar keine Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder angeboten wird.

Für die Elternbeiträge gibt es bei den meisten Städten und Gemeinden (45 %) vier verschiedene Beitragskategorien, je nach in Anspruch genommenen Betreuungsstunden pro Monat (Stundenstaffelungen). In der Regel gibt es Kategorien für bis zu 20, 40, 60 oder über 60 Stunden Nachmittagsbetreuung pro Monat. Das Land macht hierzu keine Vorgaben. Nur 7 % der Gemeinden/Städte haben eine einzige pauschale Beitragshöhe unabhängig vom in Anspruch genommenen Stundenausmaß am Nachmittag. 13 % haben fünf oder mehr Beitragskategorien.

Unterschiedliche Beitragskategorien halten Eltern dazu an, möglichst wirtschaftlich zu kalkulieren und nicht mehr Bedarf anzugeben, als zum Zeitpunkt der Anmeldung unbedingt notwendig ist. Pauschale Angebote oder wenige Kategorien begünstigen hingegen eine flexiblere und tendenziell häufigere/längere Nutzung der Nachmittagsbetreuung.

In den meisten Gemeinden (73 %) beinhaltet die höchste Beitragskategorie eine Betreuung über 60 Stunden pro Monat am Nachmittag (das entspricht einem Ausmaß von über 3 Betreuungsstunden am Nachmittag bei 20 Tagen pro Monat).

Beitragskategorien für die Nachmittagsbetreuung

	Anzahl der Gemeinden	Anteil
Kategorie für alle (unabhängig von Stundenausmaß)	22	7%
2 Kategorien	13	4%
3 Kategorien	93	31%
4 Kategorien	136	45%
5 Kategorien oder mehr	38	13%
Summe	**302**	**100%**

Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen Herbst 2025

Mindestbeiträge

Die Minimalkosten für die Nachmittagsbetreuung (geringster Betrag bei Stundenstaffelungen) wurden häufig (von 42 % der Gemeinden) mit genau 50 Euro angegeben. Dieser Betrag entspricht der vom Land Niederösterreich vorgegebenen Mindesthöhe laut Kindergartengesetz 2016 ohne bisheriger Indexanpassung. Der Durchschnittswert liegt bei 58 Euro, der Medianwert bei 55 Euro.
Angaben unter 50 Euro (von 12 Gemeinden) wurden aus der Berechnung entfernt. Hierbei muss es sich um Fehleingaben oder Abzüge aufgrund von Ermäßigungen seitens der Gemeinden handeln. Weitere 26 % führen Minimalbeitragshöhen von 51 bis 60 Euro an. Bei einem Drittel der Gemeinden liegt der Mindestbeitrag über 60 Euro, die Mindestbeiträge reichen bis zu 120 Euro.

Mindestbeiträge für die Nachmittagsbetreuung
Durchschnittlicher Mindestbeitrag: 55 Euro (n=277)

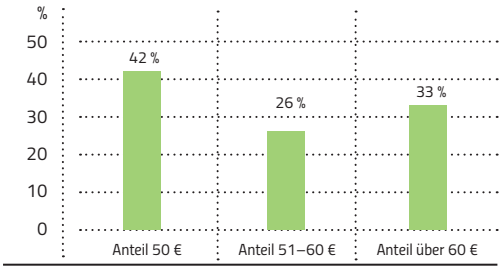

Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen Herbst 2025

Maximalbeiträge und Beitragshöhen für VIF-konforme Nachmittagsbetreuung

Die höchsten Elternbeiträge, die in Niederösterreichs Gemeinden für die Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder eingehoben werden, betragen 240 Euro pro Monat. Da die Maximalbeiträge mit dem angebotenen Stundenausmaß zusammenhängen, gibt es auch Gemeinden, wo der Maximalbeitrag dem Mindestbeitrag entspricht und lediglich 50 Euro beträgt. Im Durchschnitt betragen die maximalen Kosten –unabhängig vom Stundenausmaß – 107 Euro für die Nachmittagsbetreuung. Der Medianwert, also jener Wert, über dem die Mehrheit der Werte liegen und somit unabhängiger von statistischen Ausreißern ist, beträgt 100 Euro. Werden mehr als 60 Betreuungsstunden am Nachmittag angeboten, betragen die durchschnittlichen Kosten bereits rund 111 Euro.

Beitragshöhen für maximal mögliche Nachmittagsbetreuung nach Stundenkategorien

Angebotene monatliche Stundenkategorie	Ø	Min.	Max.
bis 40 Stunden (n = 36)	€ 89	€ 50	€ 180
bis 60 Stunden (n = 46)	€ 99	€ 50	€ 240
über 60 Stunden (n = 218)	€ 111	€70	€ 200
Gesamt (n = 306)	€ 107	€ 50	€ 240

Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen Herbst 2025

Um heraus zu finden, wie viel Eltern im Schnitt ein vollzeittaugliches Ausmaß an elementarer Bildung und Betreuung kostet, wurde in der Erhebung 2025 eine eigene Frage mit aufgenommen, welche die Kosten bei Inanspruchnahme von VIF-konformen Wochenöffnungszeiten abfragt. Gemäß der bundesweit verwendeten VIF-Vereinbarkeitskriterien müssen Einrichtungen mind. 45 Stunden pro Woche an fünf Tagen geöffnet haben, um Eltern Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen. In Niederösterreich müssen Eltern also nach den 6 Stunden kostenfreier Bildungszeit in Kindergärten (7:00 bis 13:00 Uhr) bzw. auch davor täglich ca. 3 kostenpflichtige Betreuungsstunden in Anspruch nehmen, um Vollzeit arbeiten gehen zu können (9 Stunden x 5 Tage = 45 Stunden pro Woche). Teilweise wird neben der Nachmittagsbetreuung auch kostenpflichtige Frühbetreuung vor 7:00 Uhr in Anspruch genommen, diese zählt zum VIF-konformen Betreuungsausmaß dazu.

Die in der Online-Erhebung gestellte Frage lautetet daher: „Wie hoch ist aktuell der monatliche Elternbeitrag bei Nutzung VIF-konformer Öffnungszeiten (ab 60 kostenpflichtigen Betreuungsstunden pro Monat bzw. 45h Wochenöffnungszeit)?". Im Gegensatz zu der Frage nach der Maximalbeitragshöhe (n=306), wurde diese Frage nur von halb so vielen Gemeinden beantwortet (n = 156). Dies lässt sich dadurch erklären, dass auch nur rund die Hälfte der Städte/Gemeinden

tatsächlich VIF-konforme Öffnungszeiten anbieten (das Angebot richtet sich nach dem Bedarf der Eltern). Laut aktuellen Daten (Herbst 2025) aus dem Kinderbetreuungsatlas der AK Niederösterreich, sind es nur 53 % der Städte/Gemeinden, die zumindest in einer Einrichtung VIF-konforme Öffnungszeiten vorzuweisen haben.

Anhand dieser Daten lässt sich sagen, dass Eltern für 15 zusätzliche Betreuungsstunden pro Woche außerhalb des beitragsfreien Vormittags bzw. für 60 Stunden pro Monat im Durchschnitt 113 Euro pro Kind zahlen müssen (exkl. Mittagessen und Bastelbeiträge). Die Spannweite ist hier jedoch recht hoch und reicht von 55 Euro bis 240 Euro (Werte unter 50 Euro wurden aus der Berechnung entfernt, da sie unter dem gesetzlichen Mindestbeitrag liegen). In fast zwei Drittel aller Städte und Gemeinden liegen die Beitragshöhen für vollzeittaugliche Betreuung jedoch zwischen 90 und 120 Euro (Medianwert 109).

Beitragshöhen für VIF-konforme NM-Betreuung
Ø Beitrag für VIF-konforme Betreuung (45 h / W.)
113 Euro / Monat (n=156)

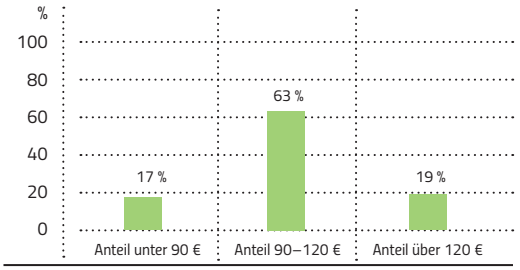

Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen Herbst 2025

Betrachtet man die Durchschnittswerte nach Regionen, so liegen diese zwischen 110 und 122 Euro. Im Mostviertel sind die Elternbeiträge im Schnitt am höchsten, im Weinviertel am niedrigsten (siehe Grafik). Den höchsten Wert in den Bezirken hat Melk mit durchschnittlichen Beitragshöhen von 142 Euro.

Ø Beitrag für VIF-konforme Nachmittagsbetreuung nach Region

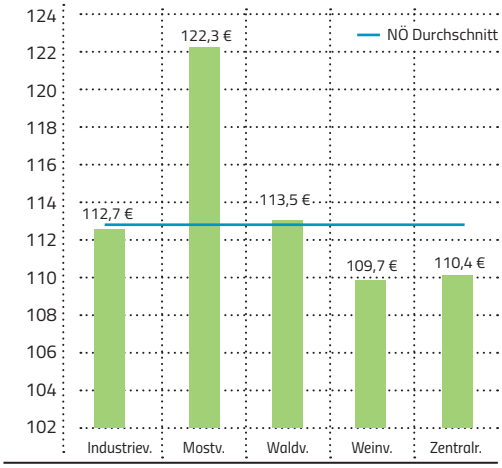

Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen Herbst 2025

Kosten für die Mittagsverpflegung

Zusätzlich zu den Elternbeiträgen für die Betreuung kommen auch Kosten für ein (warmes) Mittagessen dazu, das laut VIF-Kriterien ein wichtiger Teil von vollzeittauglicher Betreuung ist. 94 % der befragten Gemeinden/Städte in der Stichprobe geben an, dass ein warmes Mittagessen für die Kinder im Kindergarten angeboten wird. 290 Gemeinden machen eine Angabe zu den Kosten pro Mahlzeit. Von einer Gemeinde wurde angegeben, kostenloses Mittagessen anzubieten. Die Kosten für eine Mahlzeit bewegen sich zwischen 2,50 und 7,60 Euro pro Mahlzeit, wobei der Durchschnittswert bei 4,43 Euro und der Medianwert bei 4,50 Euro liegt. Unter Annahme von 20 Mahlzeiten pro Monat ist mit durchschnittlichen monatlichen Kosten von rund 89 Euro zu rechnen.

Bei zwei Drittel der Gemeinden (66 %) liegen die Kosten für eine Mahlzeit im Kindergarten zwischen 4 und 5 Euro, bei 19 % liegen sie darunter, bei 14 % kostet eine Mahlzeit mehr als 5 Euro. In den Regionen zeigen sich hier sehr ähnliche Durchschnittswerte.

Kosten für Verpflegung im Kindergarten
Ø pro Mahlzeit 4,43 € (n=290)

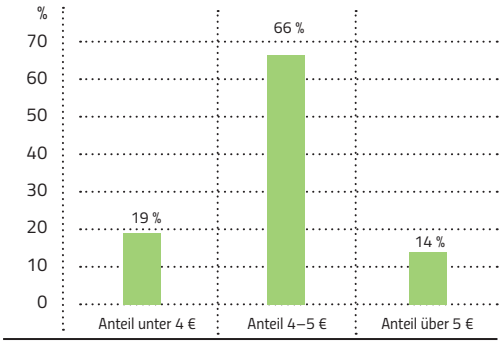

Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen Herbst 2025

Beitrag für Spiel- und Fördermaterial

Von den befragten Gemeinden/Städten geben 92 % an, neben dem Betreuungsbeitrag auch einen Bastelbeitrag bzw. einen Elternbeitrag für „Spiel- und Fördermaterial" einzuheben, 277 machen auch auswertbare Angabe zur Höhe des Beitrags. Es wurde darum gebeten, die Beiträge zwecks besserer Vergleichbarkeit pro Monat anzugeben.

Die errechnete Durchschnittshöhe für die monatlichen Bastelbeiträge beträgt rund 15,10 Euro, wobei die Varianz hier recht groß ist. Die angegebenen Beiträge schwanken zwischen 2 Euro und 67,80 Euro pro Monat. Zwei statistische Ausreißer nach oben (Angaben von 180 Euro und 660 Euro) wurden aufgrund unplausibel hoher Werte für die Durchschnittsberechnung ausgeschlossen.

Bei mehr als der Hälfte der Städte und Gemeinden (58 %) liegt der Beitrag für Spiel- und Fördermaterial zwischen 13 und 17 Euro. Bei 22 % liegt die monatliche Höhe darunter, bei weiteren 19 % darüber.

Elternbeitrag für Spiel- und Fördermaterial/Monat
Ø Bastelbeiträge pro Monat 15 Euro (n=277)

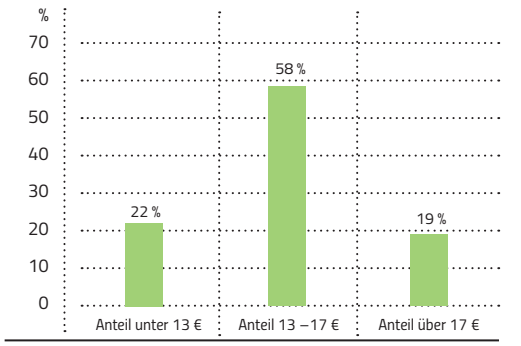

Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen Herbst 2025

Gewährung von Ermäßigungen

Die Gemeinden/Städte wurden im Zuge der Erhebung auch gefragt, ob sie Ermäßigungen des Elternbeitrags für finanziell benachteiligte Familien anbieten, was laut Kindergartengesetz 2016 auch beim Mindestbeitrag zulässig ist. Vom Land gibt es für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten keine finanziellen Zuschüsse zum Elternbeitrag.

Es zeigt sich, dass mehr als jede vierte Gemeinde (27 %) eine solche Ermäßigung/Herabsetzung des Elternbeitrags in sozialen Härtefällen vornimmt.

Im Industrieviertel (vor allem im Bezirk Baden) werden Ermäßigungen am häufigsten vergeben (37 %), im Weinviertel mit 15 % am seltensten. Ermäßigungen gibt es teilweise auch bei einem Geschwisterkind im Kindergarten.

Im Vergleich zur letzten Erhebung haben sich die Anteile der Gemeinden, die Ermäßigungen anbieten, etwas verringert. In den Regionen war die Entwicklung aber recht unterschiedlich. Im Industrieviertel ist der größte Rückgang an Gemeinden zu verzeichnen, die angeben, Ermäßigungen zu gewähren.

Gewährung von Ermäßigungen

Regionen	2023 Anteil der Gemeinden, die Ermäßigungen des Elternbeitrags gewähren	2025 Anteil der Gemeinden, die Ermäßigungen des Elternbeitrags gewähren	Veränderung zu 2023
Industrieviertel	44%	37%	– 7 %-Punkte
Mostviertel	31%	34%	+ 3 %-Punkte
Waldviertel	15%	17%	+ 2 %-Punkte
Weinviertel	18%	15%	– 3 %-Punkte
Zentralraum	27%	28%	+ 1 %-Punkt
Gesamt	**29%**	**27%**	**– 2 %-Punkte**

Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen 2023 (n= 324) und 2025 (n=313)

Herausforderungen bei der Bereitstellung der Nachmittagsbetreuung

Zuletzt wurden die Städte und Gemeinden im Zuge der Erhebung auch danach gefragt, ob sie sonstige Anmerkungen oder Wünsche in Form eines offenen Kommentars äußern möchten bzw. was ihrer Meinung nach die größten Herausforderungen in der Bereitstellung der Nachmittagsbetreuung sind. Fast die Hälfte der Gemeinden (137), die an der Erhebung teilgenommen haben, nutzten auch die Möglichkeit eines offenen Kommentars am Ende des Fragebogens.

Rund Dreiviertel der Kommentare bezogen sich auf das Thema „Personal", wobei Personalmangel als größte Herausforderung genannt wurde. Es ist laut Angaben der Städte und Gemeinden schwierig, qualifiziertes Personal zu finden, vor allem für den Nachmittag und für Vertretungen bei Krankenständen. Ebenso wurden die zu hohen Personalkosten bzw. fehlendes Budget für erforderliche Stützkräfte angegeben. Die Elternbeiträge decken nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Kosten für die Gemeinde ab. Zusätzlich werden mangelnde Räumlichkeiten (Raumbedarf) und auch passende gesunde Mittagsverpflegung zu finden, als Herausforderungen genannt.

Aber auch die Schwierigkeit, den flexiblen und oft schwankenden Betreuungswünschen der Eltern gerecht zu werden, wird häufig als Herausforderung genannt. Teilweise wird auch eine bestehende Diskrepanz zwischen gemeldetem Bedarf und tatsächlicher Nutzung seitens der Eltern angemerkt, was die Planung seitens der Gemeinde erschwert. Einerseits kommen gemeldete Kinder doch nicht zur Betreuung oder werden früher abgeholt, andererseits kommt es auch vor, dass Pädagog:innen Überstunden machen müssen, da die Eltern es nicht schaffen, ihre Kinder rechtzeitig abzuholen. Es ist auch oft nicht möglich die Dienstzeit des Personals bzw. den Dienstplan so oft zu ändern, wie Eltern ihren Bedarf laut NÖ Kindergartengesetz ändern können (vier Mal pro Jahr).

Ein neues Thema im Vergleich zur Erhebung vor zwei Jahren sind auch die verbesserten Betreuungsschlüssel im Zuge der NÖ Kinderbetreuungsoffensive und die Aufnahme von 2-Jährigen Kindern seit 2024. Diese Änderung erfordert noch mehr Personal, was die finanziell und personell angespannte Situation in vielen Gemeinden und Städten zusätzlich verschärft.

DEN RICHTIGEN PLATZ FÜRS KIND FINDEN

Kinderbetreuungsatlas NÖ

ALLE INFOS
pro Gemeinde auf einen Klick
kinderbetreuungsatlas.aknoe.at

Alle elementaren Bildungseinrichtungen
+ Vereinbarkeitsindikator

- Tagesbetreuungseinrichtungen wie Krippen oder altersgemischte Einrichtungen
- Landeskindergärten
- Betriebskindergärten
- Privatkindergärten

AK NIEDER ÖSTERREICH

E kinderbetreuungsatlas@aknoe.at

FRAUEN**POLITIK**

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

AK NIEDER ÖSTERREICH

SERVICENUMMER

05 7171-0
mailbox@aknoe.at
noe.arbeiterkammer.at

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 8 – 16 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

BERATUNGSSTELLEN	DW
Amstetten, Wiener Straße 55, 3300 Amstetten	25150
Baden, Wassergasse 31, 2500 Baden	25250
Flughafen-Wien, Office Park 3 – Objekt 682, 2. OG - Top 290, 1300 Wien	27950
Gänserndorf, Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf	25350
Gmünd, Weitraer Straße 19, 3950 Gmünd	25450
Hainburg, Oppitzgasse 1, 2410 Hainburg	25650
Hollabrunn, Brunnthalgasse 30, 2020 Hollabrunn	25750
Horn, Spitalgasse 25, 3580 Horn	25850
Korneuburg, Gärtnergasse 1, 2100 Korneuburg	25950
Krems, Wiener Straße 24, 3500 Krems	26050
Lilienfeld, Pyrkerstraße 3, 3180 Lilienfeld	26150
Melk, Hummelstraße 1, 3390 Melk	26250
Mistelbach, Josef-Dunkl-Straße 2, 2130 Mistelbach	26350
Mödling, Franz-Skribany-Gasse 6, 2340 Mödling	26450
Neunkirchen, Würflacher Straße 1, 2620 Neunkirchen	26750
Scheibbs, Burgerhofstraße 5, 3270 Scheibbs	26850
Schwechat, Sendnergasse 7, 2320 Schwechat	26950
SCS, Bürocenter B1/1A, 2334 Vösendorf	27050
St. Pölten, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten	27150
Tulln, Rudolf-Buchinger-Straße 27–29, 3430 Tulln	27250
Waidhofen, Thayastraße 5, 3830 Waidhofen/Thaya	27350
Wien, Plößlgasse 2, 1040 Wien	27650
Wr. Neustadt, Babenbergerring 9b, 2700 Wr. Neustadt	27450
Zwettl, Gerungser Straße 31, 3910 Zwettl	27550

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Landesorganisation Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
niederösterreich@oegb.at

AK-BLITZ-App
noe.arbeiterkammer.at/akblitz

instagram
instagram.com/ak.niederoesterreich

Facebook
facebook.com/ak.niederoesterreich

YouTube
www.youtube.com/aknoetube

AK-App
noe.arbeiterkammer.at/app

Broschüren
noe.arbeiterkammer.at/broschueren

Foto: AdobeStock

IMPRESSUM
Herausgeber, Medieninhaber und Redaktion

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

Telefon: 05 7171-0
Hersteller: Eigenvervielfältigung
Stand: 2026